

# **Organisation und Finanzierung kirchlicher Institutionen im Fokus der demografischen Entwicklung**

## **1 Einführung**

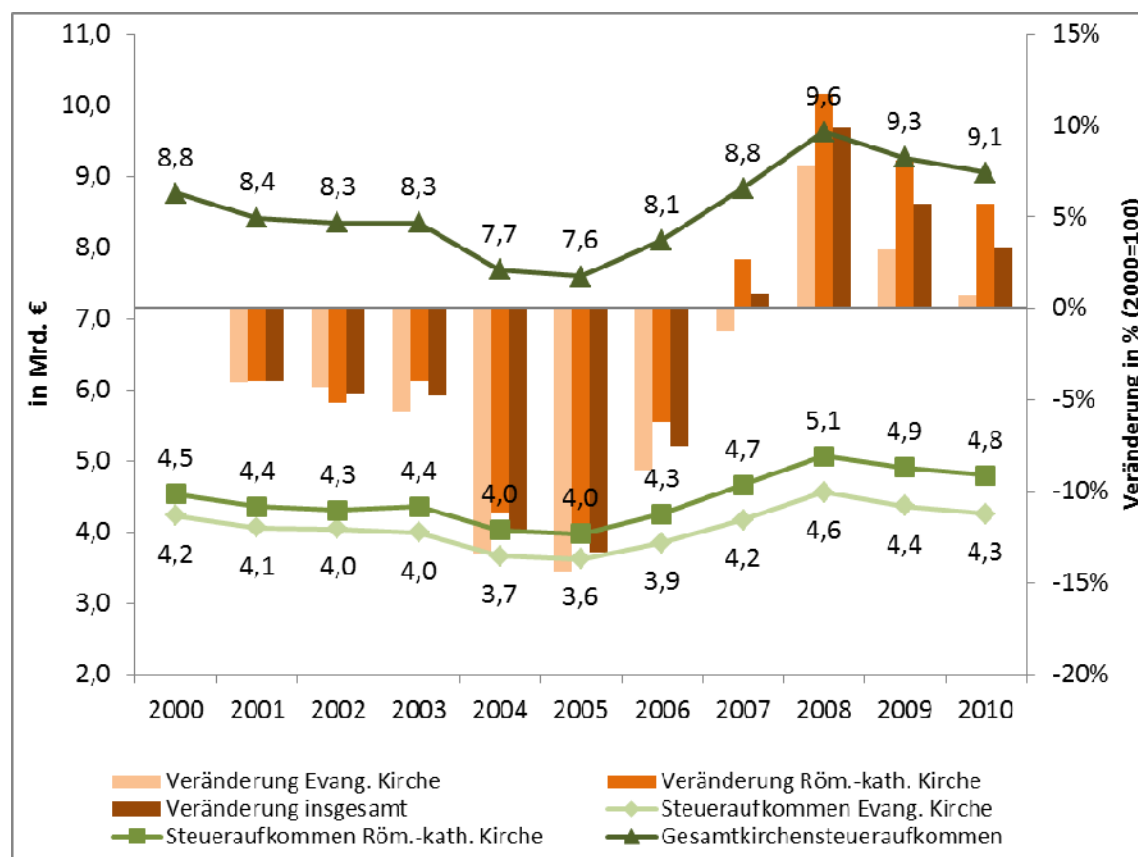
In vielen sozial- und gesellschaftspolitischen Bereichen bilden kirchliche Institutionen einen wichtigen Pfeiler bei der Bereitstellung relevanter Versorgungsangebote. Beispielhaft für diese Bandbreite seien etwa Kindertagesstätten, Hospize, Seniorenheime, ambulante Pflegedienste, Werkstätten für behinderte Menschen, Krankenhäuser oder auch Schulen genannt. Dabei zählen diese gesellschaftlich-sozialen Dienste zugleich zum Grundverständnis des kirchlichen Wirkens.

Dieses breite gesellschaftliche Engagement erfordert jedoch neben einer entsprechenden Organisation vor allem eine solide Finanzierung. Hinzu kommt, wie im gesamten Versorgungsinfrastrukturbereich, das Problem der Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel. Die Kirchen sind dabei doppelt betroffen: Neben den Anforderungen aus der allgemeinen demografischen Entwicklung (alternde Gesellschaft, veränderte Gesellschaftsstruktur) und folglich der Anpassung an veränderte Bedarfe und Nachfragen ergeben sich gewichtige Herausforderungen aufgrund der dramatisch rückläufigen Anzahl der Kirchenmitglieder – auch hinsichtlich der Finanzierung der kirchlichen Arbeit in den genannten Bereichen.

### **1.1 Finanzieller Rahmen**

Die Finanzierung der Kirchen allgemein erfolgt im Wesentlichen aus der Kirchensteuer, welche die wichtigste Einnahmequelle und Finanzierungsbasis der kirchlichen Arbeit darstellt. Hinzu kommen für gesellschaftliche Leistungen Fördermittel und Zuschüsse der öffentlichen Hand. Ferner werden für Teile der erbrachten Leistungen Entgelte erhoben; schließlich existieren noch Staatsleistungen in Form rechtlicher Verpflichtungen der Bundesländer aufgrund der Verstaatlichung kirchlicher Besitzungen vor 1918. Für beide Kirchen zusammen ist in der Abbildung 1 die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens 2000 bis 2010 dargestellt.

**Abbildung 1:** Kirchensteueraufkommen Deutschland 2000 bis 2010



Eigene Darstellung und Berechnung; Datengrundlage: DBK, EKD, Statistisches Bundesamt Deutschland 2011

Die Kirchensteuer stellt mit ca. 80 % (römisch-katholische Kirche)<sup>1</sup> bzw. 40 % (evangelische Kirche)<sup>2</sup> die Haupteinnahmeart der Kirchen dar. Es zeigt sich, dass die Einnahmen aus der Kirchensteuer bei den beiden großen Kirchen im Vergleich 2000 zu 2010 im Schnitt gestiegen sind, wenngleich zunächst ein deutlicher Rückgang bis 2005 zu verzeichnen war. Dabei erreichte der Rückgang der Kirchensteuereinnahmen 2004 und 2005 seinen Höhepunkt. Seit 2005 nehmen die Einnahmen wieder kontinuierlich zu, wobei 2008 der Höhepunkt der Einnahmen mit +7,8 % bzw. +11,7 % (evangelische bzw. römisch-katholische Kirche) über dem Basiswert von 2000 zu verzeichnen war. Seit 2008 ist das Kirchensteueraufkommen wieder rückläufig, wenngleich es noch deutlich über dem Aufkommen von 2000 liegt.

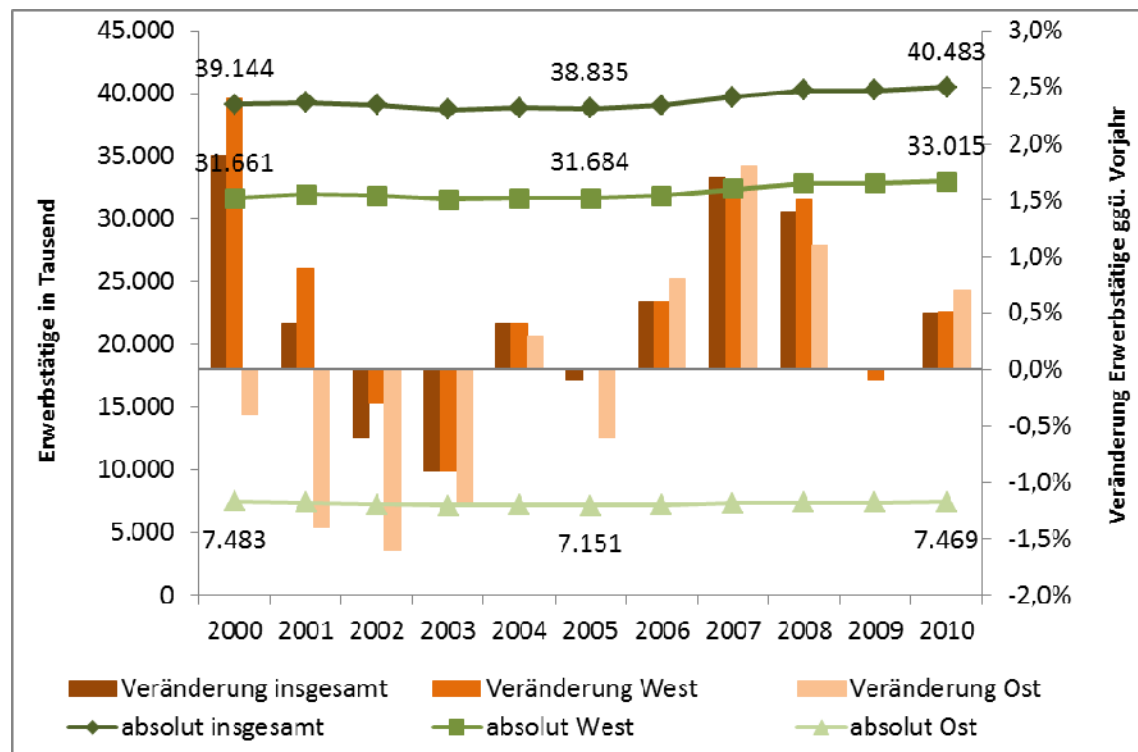
Diese Volatilität kann ökonomisch mit der konjunkturellen Entwicklung und der damit einhergehenden Entwicklung des BIP und der Beschäftigungsentwicklung erklärt werden. Insbesondere die Beschäftigtenentwicklung bzw. Entwicklung der Erwerbstätigkeit ist für das Kirchensteueraufkommen maßgeblich, da die Kirchensteuer als Teil der Einkommensteuer

<sup>1</sup> Vgl. APG mbH 2011, <http://www.katholisch.de/27725.html>.

<sup>2</sup> Vgl. EKD 2011, <http://www.ekd.de/kirchenfinanzen/statistik/817.php>.

erhoben wird<sup>3</sup> und die Höhe des Einkommensteueraufkommens auch mit der Entwicklung der Beschäftigungszahlen korrespondiert. Nachfolgende Abbildung liefert einen Überblick zur Entwicklung der Beschäftigungszahlen seit 2000.

**Abbildung 2:** Entwicklung der Beschäftigungszahlen in Deutschland seit 2000



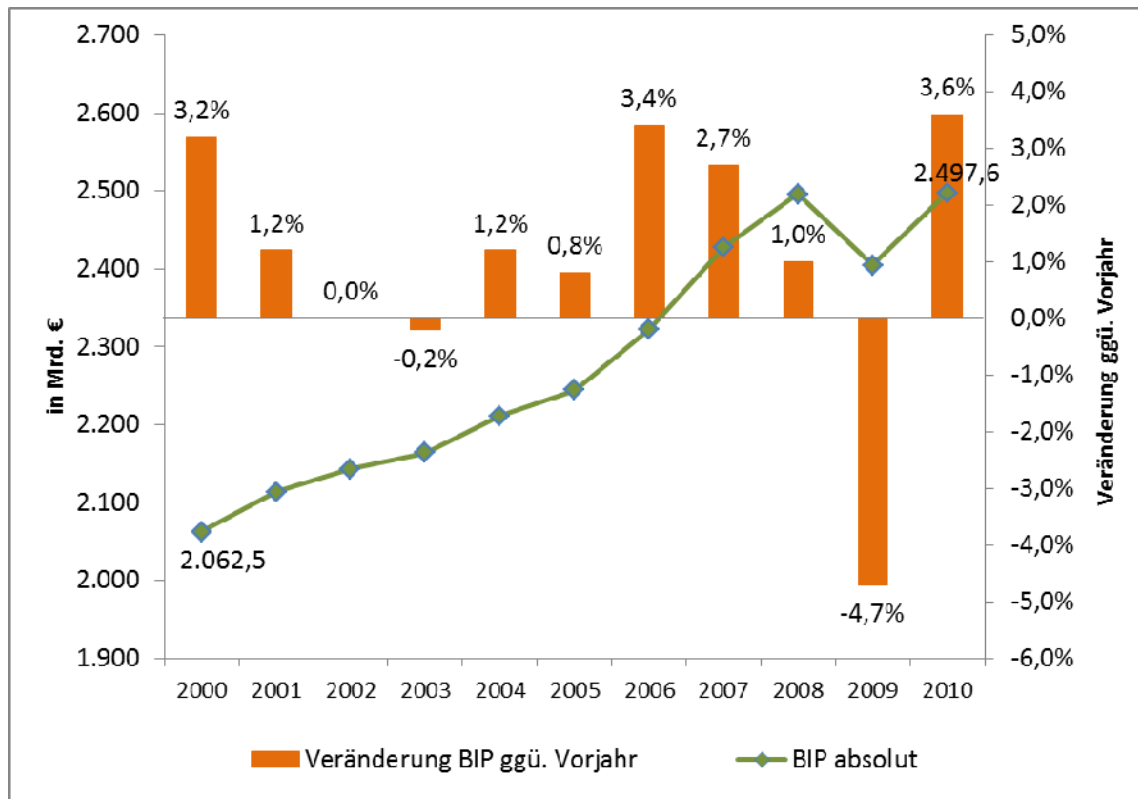
Eigene Darstellung; Datengrundlage: Statistisches Bundesamt 2011 und Bundesagentur für Arbeit 2010

Zwar ist die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt gestiegen, jedoch ging diese in den Jahren 2002/2003 im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück. Wird nun noch die Entwicklung des BIP hinzugezogen, so lassen sich die Rückgänge 2002/2003 und 2009 erklären. Seit 2000 nahm das BIP von 2.062,5 Mrd. EUR um ca. 435 Mrd. EUR zu und erreichte 2010 damit 2.497,6 Mrd. EUR (vgl. Abbildung 3). Dabei stieg es absolut kontinuierlich an, lediglich 2009 brach es dann ebenfalls ein. Ursächlich hierfür ist die Finanzkrise 2008/2009. Wird nun die relative Veränderung des BIP gegenüber dem Vorjahr betrachtet, so fallen zudem die Stagnation 2002 und der Rückgang 2003 auf. Dies ist auf den Zusammenbruch der New Economy zurückzuführen. Der Rückgang 2005 hingegen ist weniger auf konjunkturelle Aspekte als vielmehr auf den Abbau voll sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, den starken Rückgang

<sup>3</sup> Dabei wird die Kirchensteuer nicht einheitlich erhoben. Maßgeblich für die tatsächliche Höhe der individuellen Kirchensteuer sind der je nach Bundesland variierende Kirchensteuerhebesatz, ein variierender Kappungssatz sowie ein ebenso variierender Pauschalsatz. Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer ist dabei die Lohnsteuer unter Berücksichtigung der Kinderfreibeträge. Für hohe Einkommen wird in einigen Bundesländern die Höhe der Kirchensteuer durch den Kappungssatz begrenzt; d. h. die Kirchensteuer darf einen gewissen Prozentsatz des zu versteuernden Einkommens nicht überschreiten. Bei pauschal zu versteuernden Einkommen findet der Pauschalsatz Anwendung. Seit 2009 unterliegen auch Kapitalerträge – formal Einkünfte, welche der Einkommensteuer unterliegen – der Kirchensteuer.

ausschließlich geringfügig Beschäftigter (Minijobs) und die Rückführung von Arbeitsmarktinstrumenten (ABM) zurückzuführen.

**Abbildung 3:** Entwicklung des BIP seit 2000

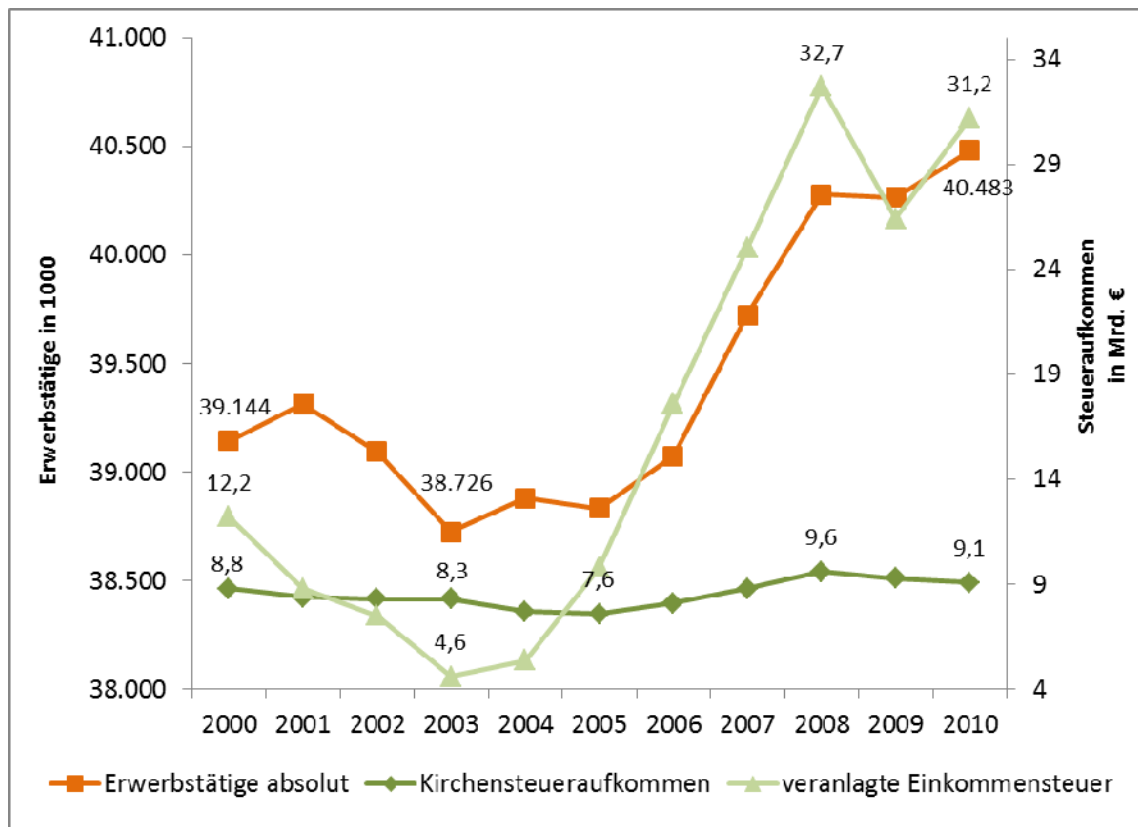


Eigene Darstellung, Datengrundlage: Statistisches Bundesamt 2011

Werden nun die Entwicklung der absoluten Zahl der Erwerbstätigen, die Entwicklung der veranlagten Einkommensteuer und die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens verglichen, zeigt sich interessanterweise, dass das Kirchensteueraufkommen neben den genannten ökonomischen Aspekten noch von anderen Faktoren abhängt, da sich das Kirchensteueraufkommen und die Erwerbstätigkeit teilweise sogar konträr entwickeln<sup>4</sup> (Abbildung 4). Ebenso scheint es keinen direkten Zusammenhang zwischen Kirchensteueraufkommen und dem Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer zu geben (Abbildung 5). Insbesondere im Hinblick auf die Veränderung gegenüber dem Vorjahr entwickelte sich das Kirchensteueraufkommen vielfach deutlich abweichend von deren Bemessungsgrundlage, der veranlagten Einkommensteuer.

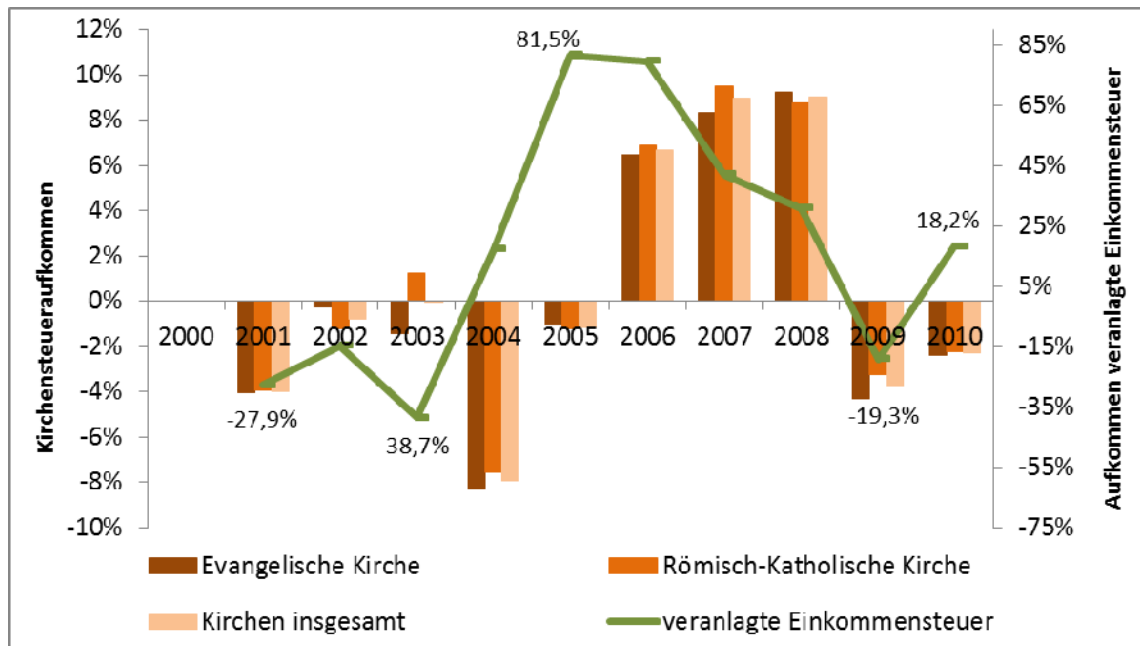
<sup>4</sup> Eine Begründung kann der größere Einfluss der geringfügig Beschäftigten auf die Veränderung der Erwerbstätigkeit liefern.

**Abbildung 4:** Vergleich der Entwicklung von Erwerbstätigkeit, Kirchensteuer und veranlagter Einkommensteuer



Eigene Darstellung, Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit 2010, Statistisches Bundesamt 2011, DBK und EKD

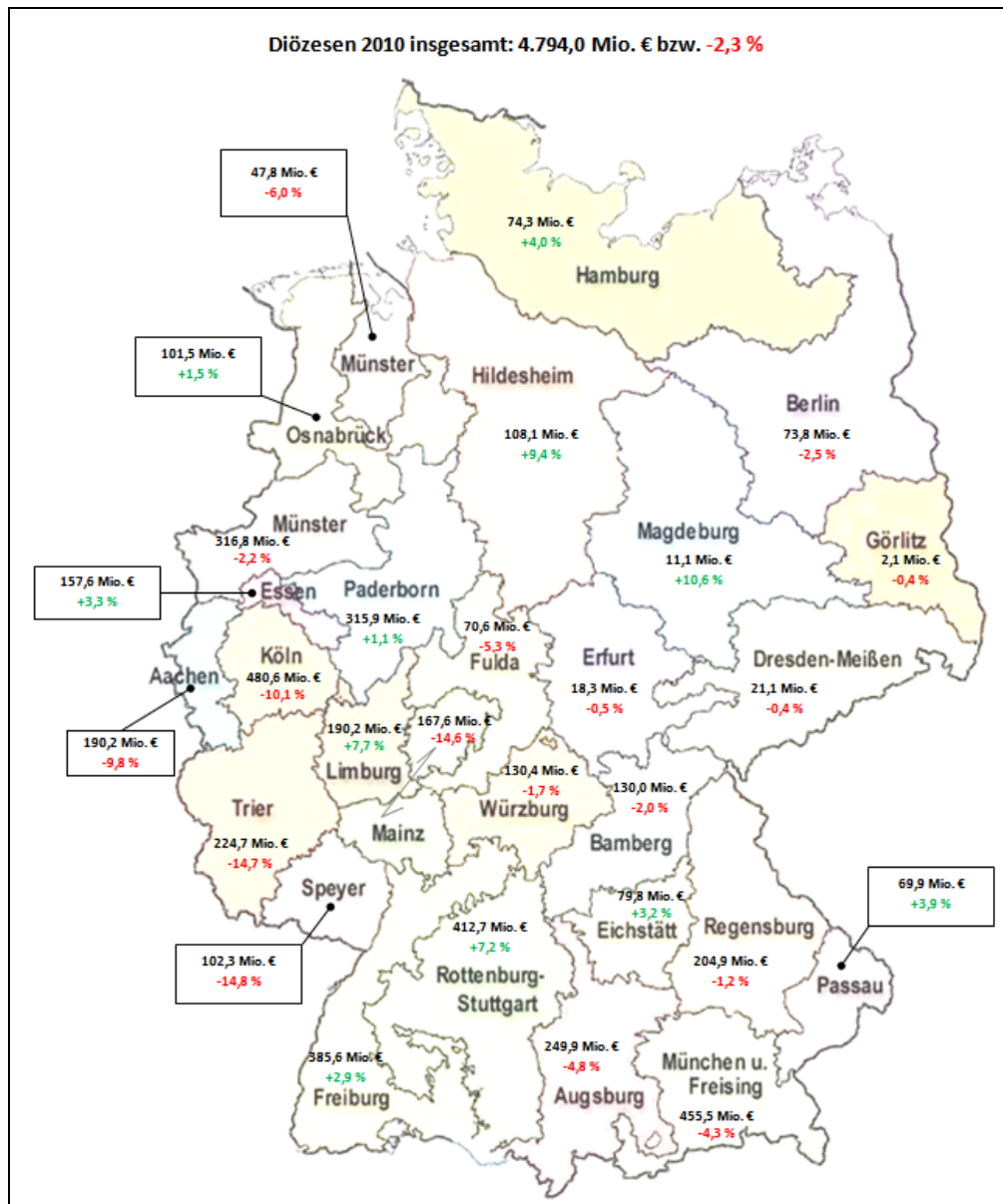
**Abbildung 5:** Jährliche Veränderung von Kirchensteuer und veranlagter Einkommensteuer



Eigene Darstellung und Berechnung, Datengrundlage: Statistisches Bundesamt 2011, DBK und EKD

Ungeachtet der genannten Einnahmeposten der Kirchen und deren Schwankungen sowie der Entwicklung der veranlagten Einkommensteuer als Bemessungsgrundlage scheint die finanzielle Situation der Kirchen zunächst stabil und eine ausreichende Finanzierung der inner- und außerkirchlichen Arbeit gegeben. Jedoch schwanken die Einnahmen der Kirchen auch stark innerhalb der einzelnen Diözesen bzw. Landeskirchen, was sich auch auf die Erbringung kirchlicher Aufgaben vor Ort auswirkt. Ohne hierauf näher einzugehen, soll die Abbildung 6 dies beispielhaft anhand des Kirchensteueraufkommens 2010 sowie dessen Veränderung zum Vorjahr für die katholischen Diözesen illustrieren.

**Abbildung 6:** Volatilität der Kirchensteuer 2010 für die katholischen Diözesen



Eigene Darstellung, Karte: Medienwerkstatt Mühlacker Verlagsgesellschaft mbH, Datengrundlage: IW Köln

Andererseits bedeuten die aufgeführten Aspekte und hier insbesondere die unterschiedliche Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Kirchensteuer, dass der wesentliche Faktor für das Kirchensteueraufkommen in der Entwicklung der Mitgliederzahlen liegt. Hierauf soll im Folgenden kurz eingegangen werden.

## **1.2 Mitgliederentwicklung und Demografie**

Für viele wahrgenommene gesellschaftlich-soziale Aufgaben sind folglich andere Rahmenbedingungen wesentlicher und diese wirken sich auch auf die Finanzierung dieser Aufgaben aus. Wie bereits angedeutet, soll die Entwicklung der Bevölkerungszahl sowie der Zahl der Kirchenmitglieder etwas näher beleuchtet werden.

### *1.2.1 Demografische Entwicklung*

Die demografische Entwicklung ist im Wesentlichen durch eine Bevölkerungsabnahme und die Alterung der Bevölkerung gekennzeichnet. Je nach der zugrunde gelegten Variante der Bevölkerungsvorausberechnung<sup>5</sup> ergibt sich damit ein Korridor für die zukünftige Bevölkerungszahl. Die gebräuchlichsten Varianten sind dabei die sogenannte „mittlere Variante, Untergrenze“<sup>6</sup> und die „mittlere Variante, Obergrenze“<sup>7</sup>. Nachfolgende Abbildung stellt diese Entwicklung bis 2060 dar:

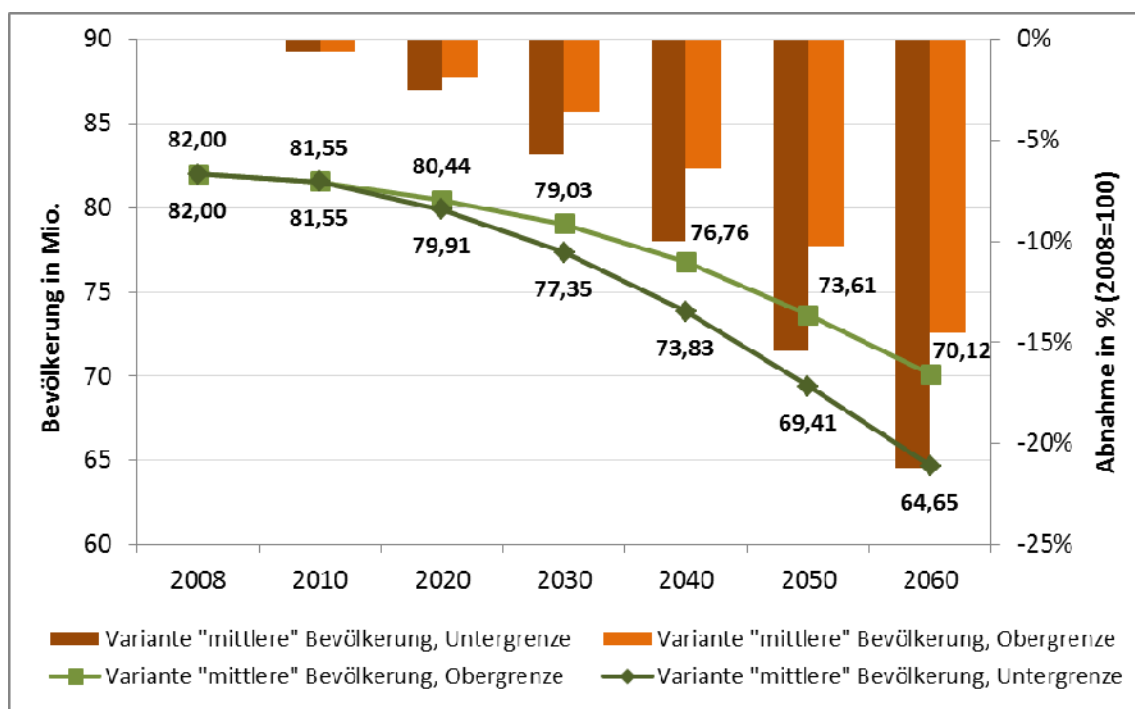
---

<sup>5</sup> Je nach den Annahmen zu den einzelnen Variablen (Fertilität, Wanderungssaldo und Lebenserwartung) hat das Statistische Bundesamt insgesamt zwölf Varianten der Bevölkerungsentwicklung berechnet.

<sup>6</sup> Variante 1-W1; Annahmen: zusammengefasste Geburtenziffer je Frau annehmend konstant (1,4), Lebenserwartung Frauen 89,2 Jahre und Männer 85,0 Jahre, jährlicher Wanderungssaldo ab 2014 100.000 Personen; vgl. Statistisches Bundesamt 2011.

<sup>7</sup> Variante 1-W2; Annahmen: zusammengefasste Geburtenziffer je Frau annehmend konstant (1,4), Lebenserwartung Frauen 89,2 Jahre und Männer 85,0 Jahre, jährlicher Wanderungssaldo ab 2020 200.000 Personen; vgl. Statistisches Bundesamt 2011.

**Abbildung 7:** Bevölkerungsentwicklung Deutschland bis 2060



Eigene Darstellung, Datengrundlage: Statistisches Bundesamt 2011

Je nach zugrunde gelegter Variante nimmt die Bevölkerung in Deutschland im Zeitraum 2008 bis 2060 um 14,5 % (Variante 1-W1) bzw. 21,2 % (Variante 1-W2) ab. Ursächlich sind hierfür vor allem die unter der Sterberate liegende Geburtenrate und damit der hohe negative natürliche Bevölkerungssaldo, da ja in beiden Varianten von einem positiven jährlichen Wanderungssaldo ausgegangen wird. Dieser kann die natürliche Bevölkerungsentwicklung jedoch nicht kompensieren. Das bedeutet zugleich, dass auch generell die Zahl der Kirchenmitglieder zurückgehen wird, da sich damit auch – unabhängig von der Anzahl von Taufen und Kirchenaustritten – die Basis potenzieller zukünftiger Kirchenmitglieder verringert.

### 1.2.2 Entwicklung der Anzahl der Kirchenmitglieder

Etwa zwei Drittel der deutschen Bevölkerung gehören einer christlichen Kirche an. Davon sind 30,5 % Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, 29,6 % Mitglieder der evangelischen Kirche und zwei Prozent Mitglieder anderer Kirchen.<sup>8</sup>

In den alten und den neuen Bundesländern stellt sich die kirchliche Bindung jedoch sehr heterogen dar: In der DDR führte insbesondere in den Anfangsjahren politischer Druck zu Kirchenaustritten, die danach durch Taufunterlassungen einen weiteren Rückgang bei den Kirchenmitgliedern zur Folge hatten. In Westdeutschland kam es aus Anlass zusätzlicher

<sup>8</sup> Datenstand 2009, eigene Berechnung, Daten EKD 2011.

steuerlicher Belastungen immer wieder zu verstärkten Kirchenaustritten. Auch der Zuzug nichtchristlicher Ausländer wirkte sich auf den Anteil der Mitglieder christlicher Kirchen an der Bevölkerung aus. Heute sind in Westdeutschland 73 % der Wohnbevölkerung Mitglied einer christlichen Kirche. In Ostdeutschland sind es nur noch 25 %. Auch innerhalb der kirchlichen Verwaltungsebenen – der Diözesen bzw. Landeskirchen – variieren die Mitgliederzahlen und deren Entwicklung gewaltig. Im gesamtdeutschen Durchschnitt gehören somit gut 62 % christlichen Kirchen an.

Wie entwickelt sich nun die Mitgliederzahl der beiden großen Volkskirchen? Aufgrund der im Frühjahr 2010 bekannt gewordenen Missbrauchsfälle schien der Rückgang zunächst ausschließlich auf Kirchenaustritte infolge genannter Vorfälle zu basieren.<sup>9</sup> Dabei wird außer Acht gelassen, dass bereits seit den 1970er-Jahren eine kontinuierliche Abnahme der Mitglieder beider Volkskirchen gegeben ist<sup>10</sup>, welche nun nicht in diesen Zusammenhang gestellt werden kann. Daher sind auch demografische Faktoren und hier insbesondere altersstrukturelle Effekte sowie gesellschaftliche Entwicklungstendenzen, hier der Wertewandel bezüglich der Taufen, in die Mitgliederentwicklung einzubeziehen.<sup>11</sup>

Demografisch wirken sich – wie auch gesamtgesellschaftlich – vor allem die Alterung wegen der Überschüsse an Sterbefällen und die Stagnation (bzw. langfristig gesehen eher der Rückgang) der Geburtenzahlen auf die Mitgliederzahl der Volkskirchen aus. Die langfristige demografische Entwicklung wurde bereits in 1.2.1 dargestellt und soll hier nicht weiter betrachtet werden. Von Interesse ist eher die Entwicklung der Bevölkerungszahl und der Sterbefälle nach Religionszugehörigkeit. Zudem ist die Entwicklung der Taufen/(Wieder-)Aufnahmen und der Kirchenaustritte relevant. Nachfolgend wird auf diese kurz eingegangen.

Seit der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten hat der Anteil der Mitglieder beider Volkskirchen an der Gesamtbevölkerung Deutschlands kontinuierlich abgenommen. Waren 1991 noch gut 70 % (etwa 59 Mio. Einwohner) der Bevölkerung Mitglieder, so waren es 2009 nur noch etwa 60 % (etwa 49 Mio. Einwohner). Dabei lag die Mitgliederzahl der römisch-katholischen Kirche bis 1997 etwas unter der der evangelischen Kirche, seit 1998 hat sich dieses Verhältnis jedoch umgekehrt. Allerdings berücksichtigt dies noch nicht die neueren Entwicklungen in der römisch-katholischen Kirche (Missbrauchsfälle, Umgang mit der Piusbruderschaft), was wiederum zu einer Umkehr geführt hat.<sup>12</sup> Insgesamt ging im Zeitraum von 1991 bis 2008 die Mitgliederzahl der beiden großen Volkskirchen um etwa 8 Mio. zurück, wobei der größere Anteil auf die evangelische Kirche entfiel (4,9 Mio.). Die Abbildung 8 gibt eine Übersicht zur Mitgliederentwicklung.

---

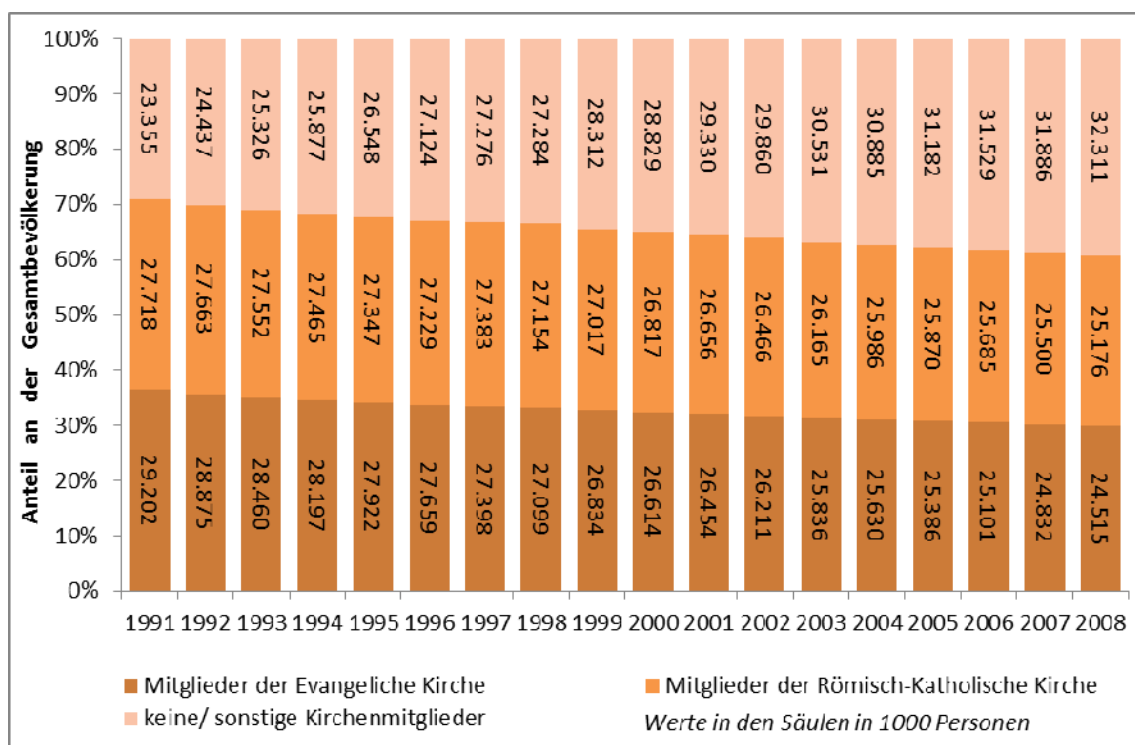
<sup>9</sup> Vgl. Eicken/Schmitz-Veltin 2010; S. 576.

<sup>10</sup> Vgl. ebenda.

<sup>11</sup> Vgl. ebenda.

<sup>12</sup> Die meisten relevanten statistischen Daten reichen nur bis zu den Jahren 2008/2009; dennoch gehen bspw. auch Eicken und Schmitz-Veltin von entsprechenden negativen Wirkungen aus bzw. haben sich diese so vollzogen: 2010 traten rund 180.000 Gläubige aus der römisch-katholischen Kirche aus, dies waren gut 40 % mehr als 2008 (vgl. Institut der deutschen Wirtschaft, iw-dienst Nr. 30 vom 28.07.2011, S. 8).

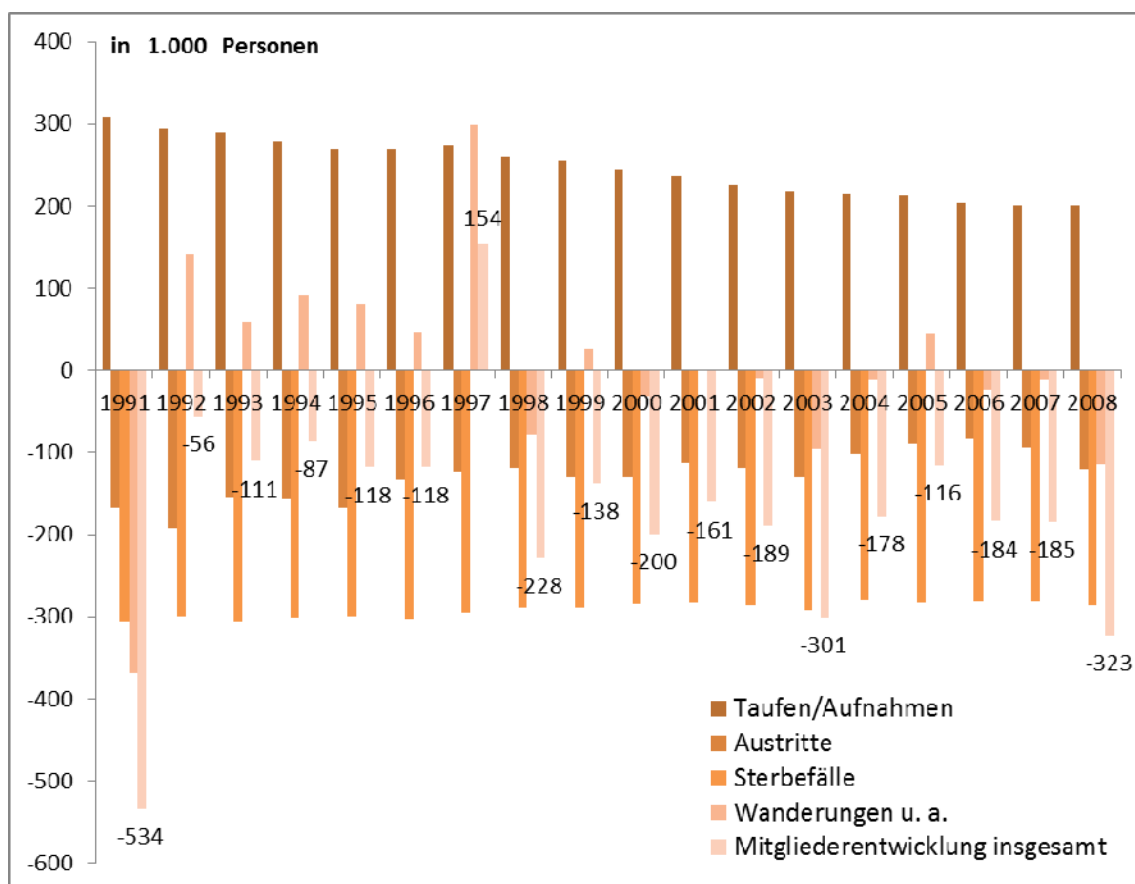
**Abbildung 8:** Entwicklung der Mitgliederzahlen der Volkskirchen gemessen an der Gesamtbevölkerung 1991 bis 2008



Eigene Darstellung, Datenübernahme von Eicken/Schmitz-Veltin 2010

Nun stellt sich die Frage, wie sich dieser Rückgang zusammensetzt bzw. worin die Ursachen zu sehen sind. Zu Anfang dieses Abschnitts wurde bereits auf die wesentlichen Ursachen verwiesen, diese sollen dennoch kurz illustriert werden. Dafür werden nachfolgend drei Abbildungen vorangestellt. Die erste zeigt dabei die Mitgliederentwicklung der römisch-katholischen Kirche, die zweite jene der evangelischen Kirche und die dritte schließlich die Mitgliederentwicklung beider Volkskirchen. Selbstverständlich erfolgt eine Zunahme der Mitglieder dabei nur durch Taufen und Wiederaufnahmen, Abnahmen durch Sterbefälle und Kirchnaustritte. Wanderungsbewegungen religionszugehöriger Personen hingegen können im Saldo zur Zu- als auch Abnahme der Zahl der Kirchenmitglieder führen.

**Abbildung 9:** Differenzierte Mitgliederentwicklung der römisch-katholischen Kirche 1991 bis 2008  
(Angaben für Mitgliederentwicklung insgesamt)



Eigene Darstellung, Datenübernahme von Eicken/Schmitz-Veltin 2010

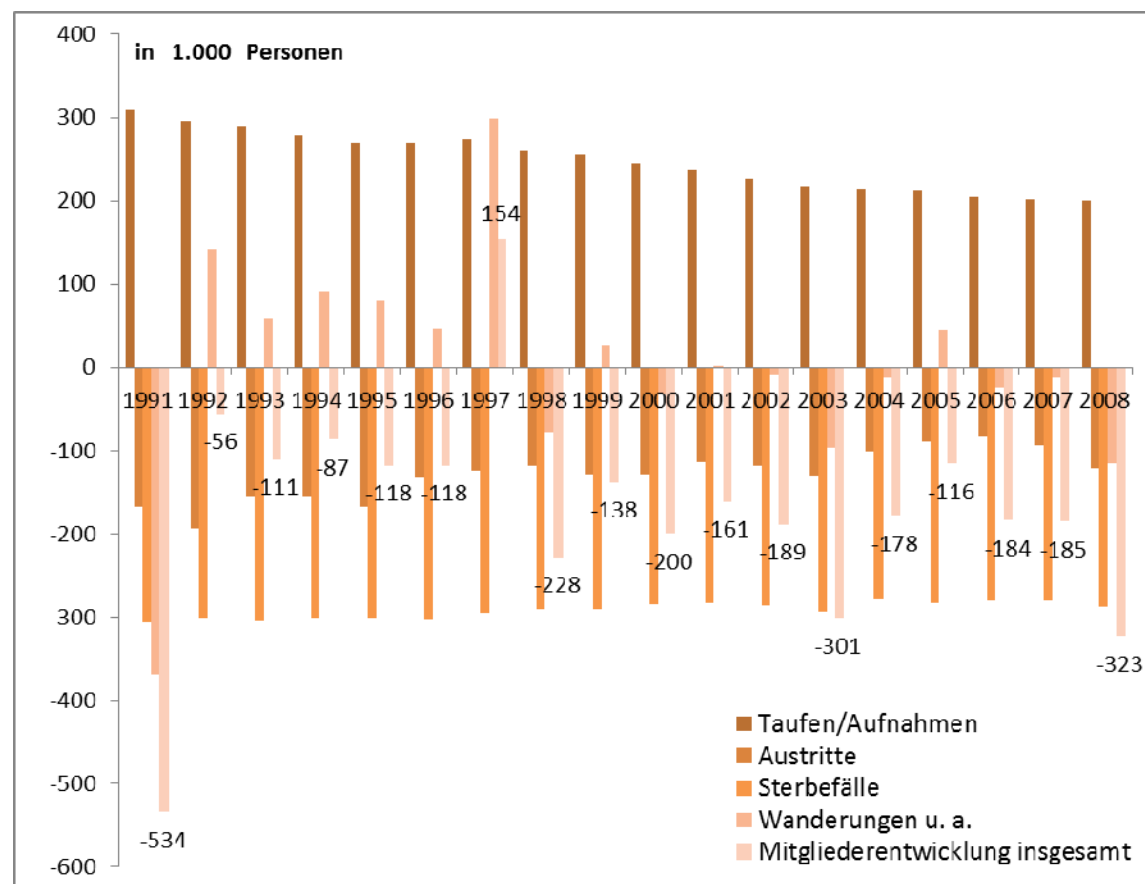
Im betrachteten Zeitraum verlor die **römisch-katholische Kirche** im Saldo etwa 3,1 Mio. Mitglieder.

Eine Ursache hierfür sind Kirchaustritte. Wie der Abbildung 9 zu entnehmen ist, waren diese 1992 mit ca. 190.000 am höchsten. Danach verringerten sich die Austritte kontinuierlich bis 2006 (ca. 85.000), stiegen dann jedoch wieder leicht an. Insgesamt verlor die katholische Kirche von 1991 bis 2008 durch Kirchaustritte etwa 2,3 Mio. Mitglieder. Austrittsgrund war in diesem Zeitraum vor allem die Ersparnis der Kirchensteuer.<sup>13</sup> Eine weitere, noch bedeutendere Ursache der schwindenden Mitgliederzahlen liegt in der Zahl der Sterbefälle begründet. Hier verlor die römisch-katholische Kirche im betrachteten Zeitraum etwa 5,3 Mio. Mitglieder, wobei die jährlichen Todesfälle etwa konstant blieben. Insgesamt betrug der Mitgliederrückgang 1991 bis 2008 etwa 8,3 Mio.

<sup>13</sup> Vgl. Eicken/Schmitz-Veltin 2010, S. 584.

Auf der positiven Seite der Mitgliederbilanz sind Taufen bzw. (Wieder-)Aufnahmen und Wanderungsgewinne zu nennen. Von 1991 bis 2008 hat die römisch-katholische Kirche durch Taufen bzw. (Wieder-)Aufnahmen etwa 4,5 Mio. Mitglieder hinzugewonnen, wobei die Zahl der jährlichen Taufen im Zusammenhang mit der jährlichen Geburtenentwicklung zu sehen ist.<sup>14</sup> Der Wanderungssaldo war im betrachteten Zeitraum mit ca. 44.000 leicht positiv. Dennoch konnten Taufen bzw. Wiederaufnahmen und die positiven Wanderungsgewinne die hohen Verluste durch Tod und Austritt nicht kompensieren, denn insgesamt wurden nur 5,3 Mio. neue Mitglieder hinzugewonnen. Werden die für 2009 und 2010 verfügbaren Daten<sup>15</sup> herangezogen, so hat die römisch-katholische Kirche in diesen beiden Jahren per Saldo nochmals gut eine halbe Million Mitglieder eingebüßt.

**Abbildung 10:** Differenzierte Mitgliederentwicklung der evangelischen Kirche 1991 bis 2008 (Angaben für Mitgliederentwicklung insgesamt)



Eigene Darstellung, Datenübernahme von Eicken/Schmitz-Veltin 2010

Die **evangelische Kirche** verlor im Saldo zwischen 1991 und 2008 gut 4,9 Mio. Mitglieder und damit deutlich mehr als die römisch-katholische Kirche. Die Struktur ergibt sich hier ebenfalls entsprechend der römisch-katholischen Kirche (vgl. Abbildung 10).

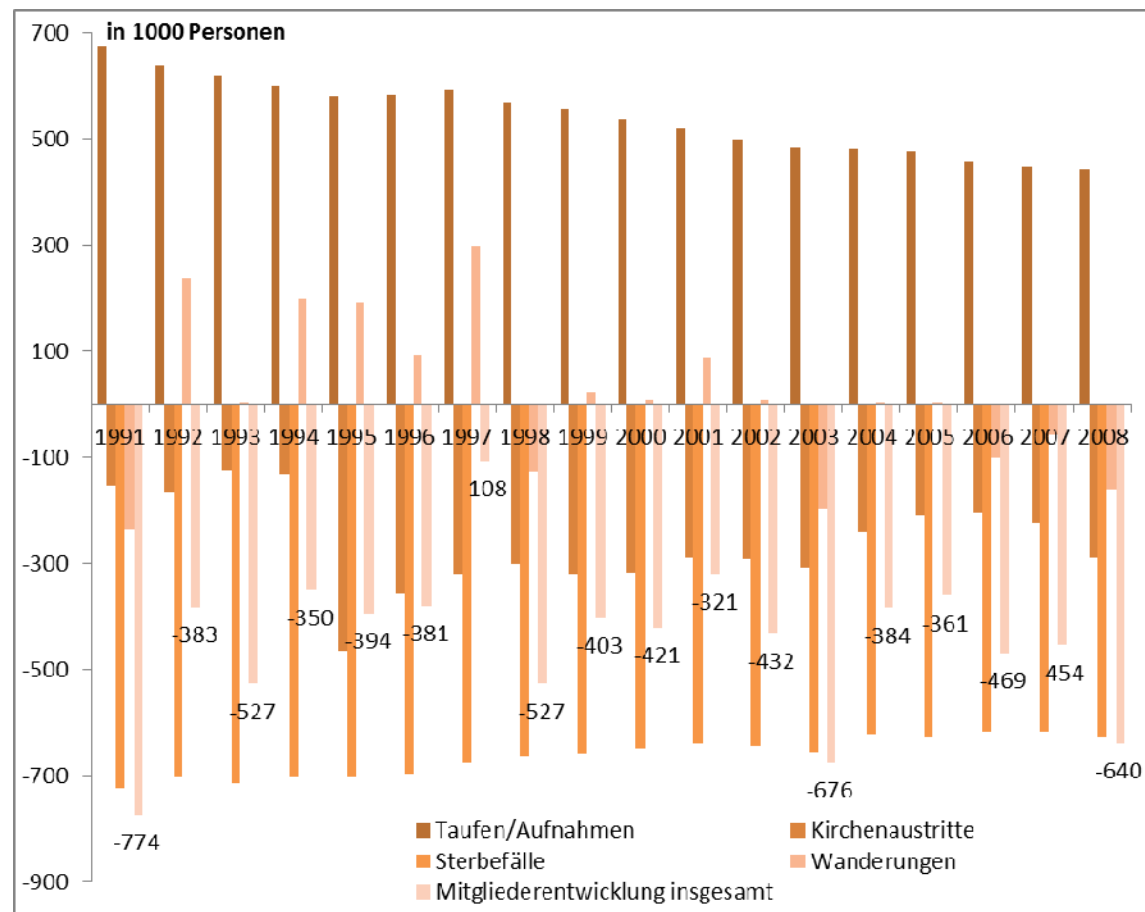
<sup>14</sup> Vgl. ebenda, S. 586.

<sup>15</sup> Dies sind Taufen/Aufnahmen, Austritte und Sterbefälle (in der Statistik der römisch-katholischen Kirche: katholische Begräbnisse), Datenbasis: DBK 2011.

Die Kirchenaustritte liegen im betrachteten Zeitraum mit 3,7 Mio. deutlich über denen aus der römisch-katholischen Kirche, wobei hier der höchste Wert mit etwa 360.000 ebenfalls im Jahr 1992 lag. Anschließend gingen die Austritte kontinuierlich auf etwa 120.000 im Jahr 2005 zurück, bis 2008 stiegen sie jedoch wieder bis auf etwa 170.000 an. Weiterhin nehmen auch in der evangelischen Kirche die Sterbefälle mit etwa 7 Mio. im besagten Zeitraum den größten Anteil am Mitgliederrückgang ein. Zusammen ergab dies in den Jahren 1991 bis 2008 einen Mitgliederrückgang von 10,3 Mio. Dieser übertraf somit den der römisch-katholischen Kirche um etwa 2,0 Mio.

Durch Taufen und (Wieder-)Aufnahmen wurden im betrachteten Zeitraum etwa 5,3 Mio. neue Mitglieder hinzugewonnen. Bedeutender als in der römisch-katholischen Kirche waren für diesen Zeitraum die Zugewinne durch einen positiven Wanderungseffekt von insgesamt 221.000 Personen. Somit wurden insgesamt etwa 5,5 Mio. neue Mitglieder gewonnen, welche jedoch die fast doppelt so hohen Mitgliederverluste bei Weitem nicht kompensieren konnten. Für 2009 sind auch für die evangelische Kirche die Zahl der Taufen, Sterbefälle und Austritte verfügbar. Vorläufig ergibt sich hieraus für 2009 ein Mitgliederrückgang von etwa 235.000.

**Abbildung 11:** Differenzierte Mitgliederentwicklung der Volkskirchen 1991 bis 2008 (Angaben für Mitgliederentwicklung insgesamt)



Eigene Darstellung, Datenübernahme von Eicken/Schmitz-Veltin 2010

Das Gesamtbild der Mitgliederentwicklung beider großen Volkskirchen zeigt die Abbildung 11. Ohne auf diese detailliert einzugehen, zeichnen sich für die Jahre 1991 bis 2008 folgende Entwicklungen ab: Mitgliedergewinnen durch Taufen bzw. (Wieder-)Aufnahmen (9,7 Mio.) und Wanderungsgewinnen (265.000) standen Mitgliederverluste durch Sterbefälle (11,9 Mio.) und Kirchenaustritte (4,7 Mio.) entgegen. Im Saldo haben demnach beide Volkskirchen in genannter Zeitspanne etwa 8 Mio. Mitglieder verloren. Werden hier auch noch die gegenwärtig verfügbaren Zahlen der Jahre 2009 und 2010 hinzugezogen, so verloren sie weitere 683.000 Mitglieder.

Werden nun neben diesen Entwicklungen noch der allgemeine demografische Trend und die damit verbundenen Erfordernisse mit einbezogen, so stehen beide Volkskirchen vor gewaltigen Herausforderungen. Einige davon wurden in der Befragung aufgegriffen und werden im zweiten Teil der Studie betrachtet.

### 1.3 Überblick über kirchliche Aufgabenbereiche

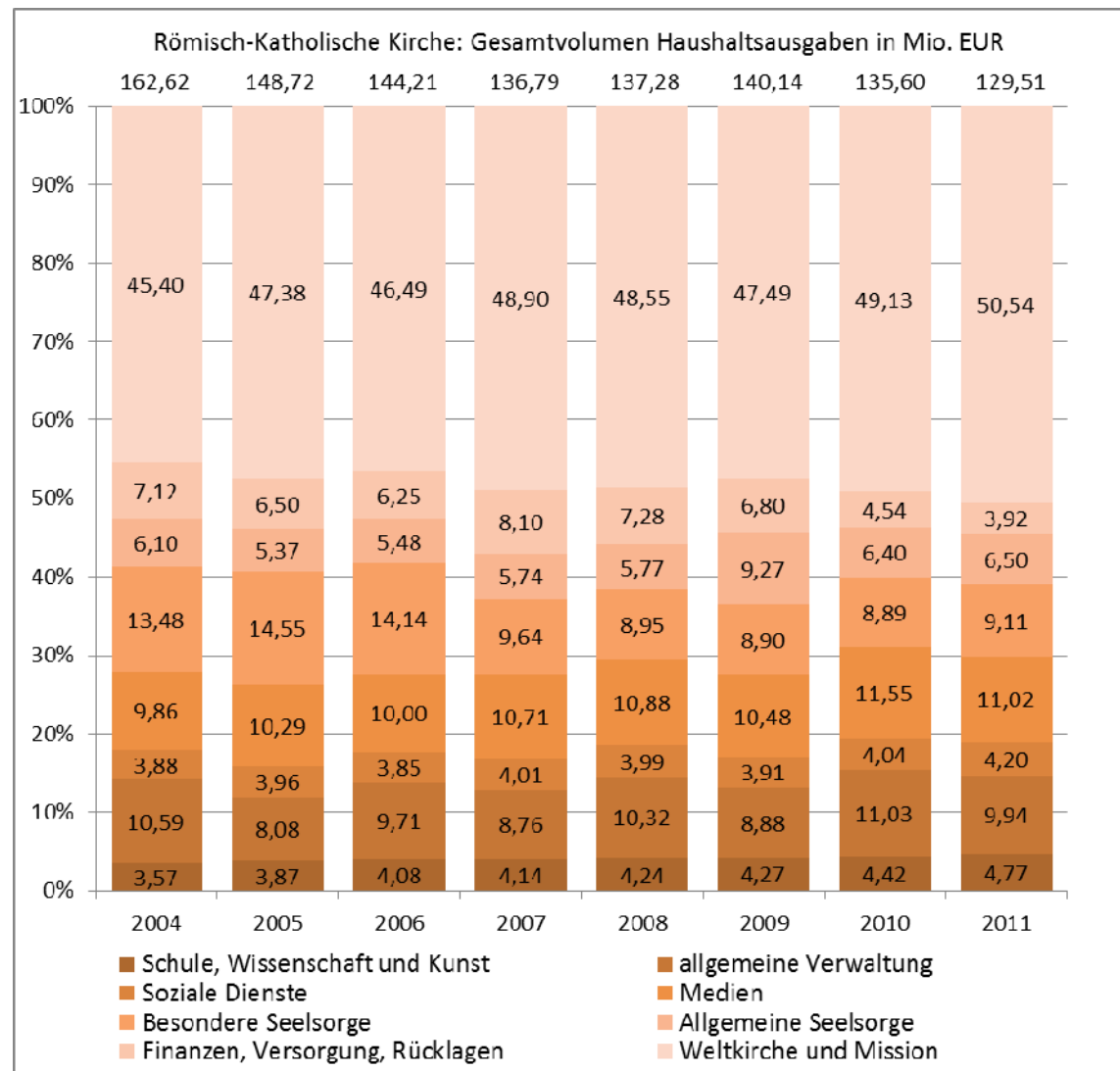
Volkskirchliche Strukturen haben sich trotz der unterschiedlichen Entwicklung bis heute überall erhalten: Kinder christlicher Eltern werden in der Regel weiterhin durch die Taufe im ersten Lebensjahr in die Kirche „hineingeboren“. Insbesondere die Mitwirkung im Bildungs- und Erziehungswesen sowie im kulturellen und sozialen Bereich dokumentiert die öffentliche Bedeutung der Kirchen. Das Leitbild der christlichen Sozialethik ist nach wie vor für die Gesellschaft bedeutsam.

Die beiden nachfolgenden Abbildungen zeigen die Ausgaben nach Hauptaufgabenfeldern der römisch-katholischen und der evangelischen Kirche<sup>16</sup> sowie deren Veränderung. Inwiefern dieses Verhältnis jenen der örtlichen kirchlichen Institutionen wiedergibt bzw. welche Aufgabenschwerpunkte diese sehen, soll im zweiten Teil dieser Studie genauer betrachtet werden. Was sich hier aber vorab abzeichnet, ist die relativ große Bandbreite kirchlicher Aufgaben, welche angesichts der zukünftigen demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und unter dem Aspekt ihrer künftigen Wahrnehmung institutionell-organisatorischer Anpassungen und sicherlich auch neuer Finanzierungsmodelle bedürfen.

---

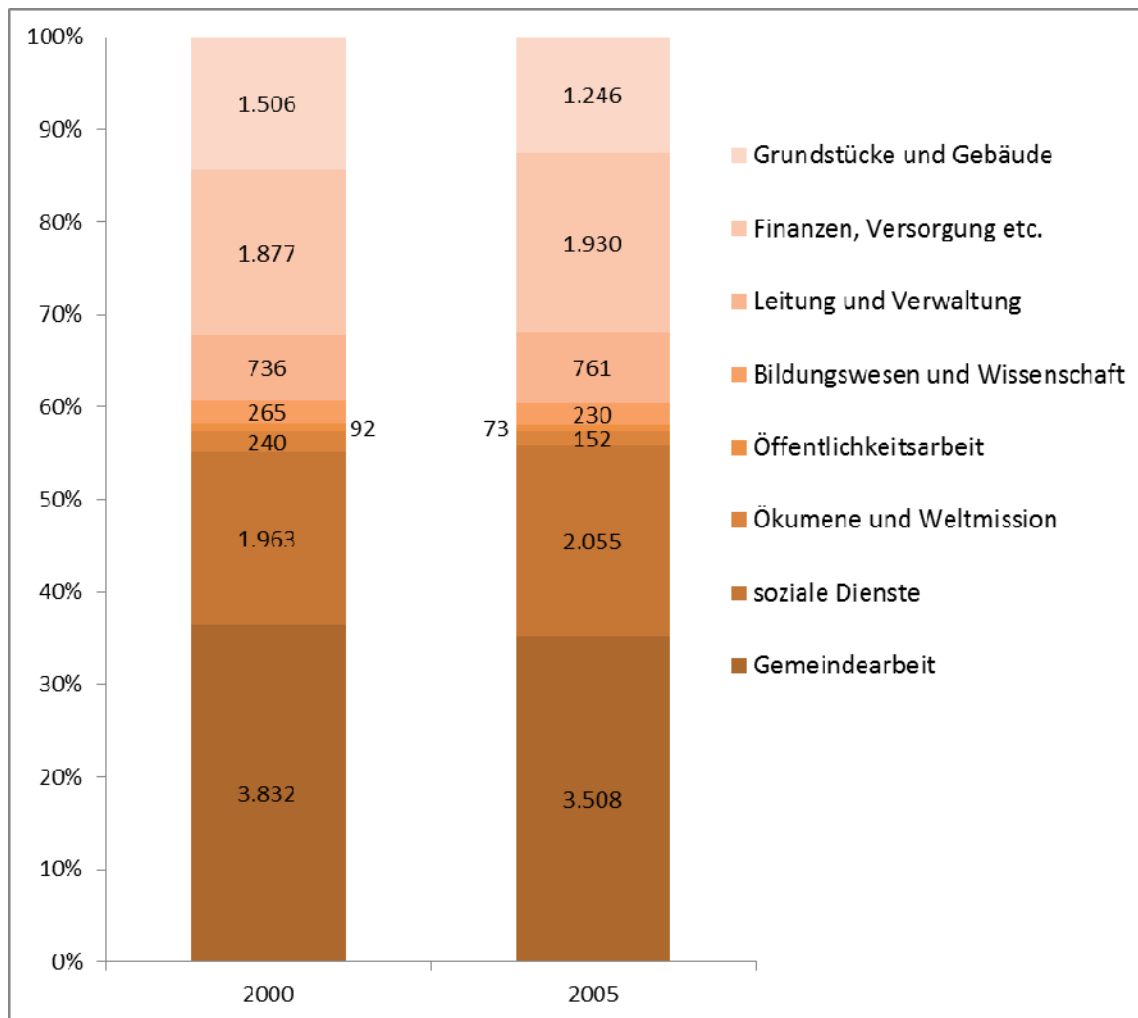
<sup>16</sup> Hier wurden die Ausgabeposten Pfarrdienst und Religionsunterricht, Allgemeine Gemeindegemeinschaft und übergemeindliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie übrige gemeindediakonische Arbeit zur Gruppe „Gemeindegemeinschaft“, die Ausgabeposten Sonstige besondere kirchliche Dienste, Kindertagesstätten und Diakoniestationen zur Gruppe „Soziale Dienste“, die Aufgabenbereiche Vermögensverwaltung und Weitere Ausgaben zur Gruppe „Finanzen, Versorgung etc.“ und die Aufgabenbereiche Friedhofswesen sowie Unterhaltung und Pflege kirchlicher Grundstücke und Gebäude zur Gruppe „Grundstücke und Gebäude“ zusammengefasst.

**Abbildung 12:** Ausgabenstruktur der römisch-katholischen Kirche nach Aufgabenbereichen



Eigene Darstellung, Datengrundlage: Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) 2011

**Abbildung 13:** Ausgabenstruktur der evangelischen Kirche nach Aufgabenbereichen



Eigene Darstellung, Datengrundlage: EKD 2004 und 2011

## 2 Ergebnisse der schriftlichen Befragung

### 2.1 Befragungsdesign

Das Ziel der schriftlichen Befragung lag darin, die Finanzierung kirchlicher Aufgaben unter besonderer Betrachtung des Anlageverhaltens im Lichte des demografischen Wandels herauszustellen. Dabei wurden neben der institutionellen Organisation (Art der Institution, Rechtsform) und dem wesentlichen Aufgabenverständnis der befragten Institution (Hauptaktivitäten, Art und Umfang betriebener Einrichtungen) die Betroffenheit dieser vom demografischen Wandel, und hier insbesondere dessen finanzielle Folgen, sowie das Anlageverhalten der Institutionen unter diesem Aspekt erfragt. Die insgesamt 21 Fragen wurden dabei vorrangig in schriftlicher geschlossener Form gestellt, eine Teilfrage wurde jedoch als offene Frage formuliert.

Die Befragung sollte sowohl auf die oberen Verwaltungsebenen der Kirchen (Erzbistum/Bistum/Diözesen/Landeskirchen und Kirchenkreis/Sprengel/Probstei/Dekanate) als auch auf die kirchlichen Träger karitativ-sozialer Einrichtungen (Klöster, Diakonien, Werke etc.) fokussieren. Insgesamt hätte sich dabei eine Grundgesamtheit von ca. 1.200 Probanden ergeben. Um nun jedoch Dopplungen bei der Fragebeantwortung zu vermeiden, welche sich bei der Befragung der einzelnen kirchlichen Verwaltungsebenen zwangsläufig ergeben hätten, wurde sich darauf verständigt, nur die jeweils oberste Verwaltungseinheit, also die Erzbistümer/Bistümer/Diözesen/Landeskirchen und die eigentlichen „Leistungserbringer vor Ort“, also die o. g. Träger entsprechender Einrichtungen, zu befragen. Damit reduzierte sich die befragte Stichprobe auf etwa 500 Probanden, von denen gut 10 Prozent (49 Rückmeldungen) antworteten.<sup>17</sup>

### 2.2 Struktur und Organisation der befragten Institutionen

Wird der Rücklauf nach Verwaltungsebenen und Trägern karitativ-sozialer Einrichtungen unterteilt (Frage 1: *Um welche Organisationseinheit handelt es sich bei Ihrer Institution?*), so überwiegen Letztgenannte mit 83,7 % (oder 41 absolut) der Antworten. Mit überwiegender Mehrheit beteiligten sich dabei Klöster an der Umfrage (69 % der Antworten), weitere 10 % entfielen auf Vereine. Werke sind in der Befragung mit 4 % vertreten. Die befragten Vertreter der obersten kirchlichen Verwaltungseinheiten (Erzbistümer/Bistümer/Diözesen/Landeskirchen<sup>18</sup>) waren mit einem Anteil von 16,3 % am Rücklauf relativ schwach vertreten. Da jedoch ein Großteil der befragten Aspekte Wirkungen vor allem auf der lokalen Ebene entfaltet, ist diese Rücklaufstruktur hinsichtlich der Zielstellung des Fragebogens unkritisch.

<sup>17</sup> Der Rücklauf setzt sich dabei aus 65,3 % katholischen und 14,3 % evangelischen Institutionen zusammen; 20,4 % der Antwortenden konnten bezüglich ihrer Konfession nicht zugeordnet werden. Damit ist eine Analyse der Ergebnisse nach dem Merkmal Konfession aufgrund der sich aus genannter Verteilung ergebenden mangelnden Vergleichbarkeit und Repräsentativität kritisch und entfällt.

<sup>18</sup> Dieses sind alles Bezeichnungen für die oberste kirchliche Verwaltungseinheit: In der römisch-katholischen Kirche werden diese als Bistum (mit der Sonderform Erzbistum) bzw. Diözese bezeichnet, in der evangelischen Kirche werden diese als Landeskirchen bezeichnet.

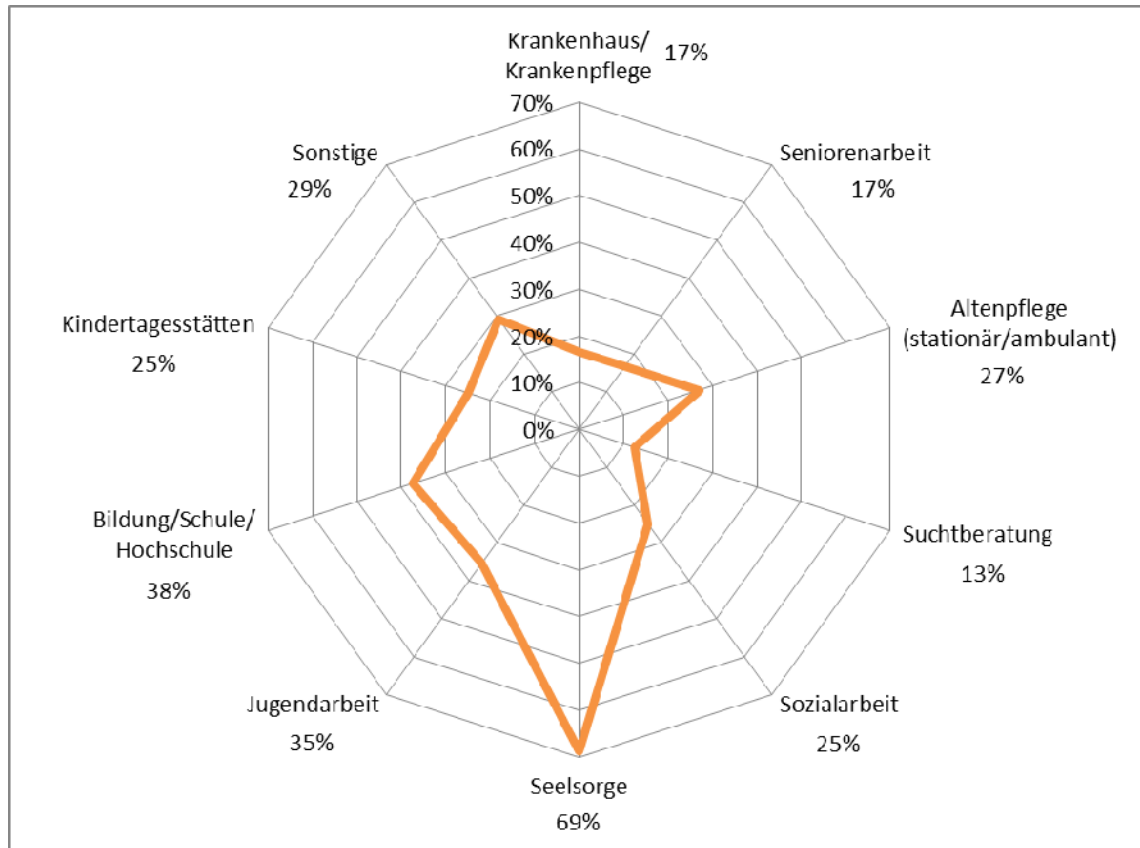
Die Hauptaktivität der Befragten (Frage: *Welchen Bereichen würden Sie die Hauptaktivitäten Ihrer Einrichtung zuordnen?*, vgl. Abbildung 14) liegt eindeutig im Bereich der Seelsorge (69 %). Auch in den Bereichen Bildung/Schule/Hochschule (38 %) und Jugendarbeit (35 %) sehen mehr als ein Drittel der Befragten ihr hauptsächliches Aktivitätsfeld. Werden die Antwortkategorien „Seniorenarbeit“ und „Altenpflege“ zusammengefasst (dann 44 %), so bilden auch seniorenbezogene Aktivitäten einen Schwerpunkt kirchlicher Arbeit. Weiterhin erwähnenswert sind die Unterhaltung von Kindergärten und der Bereich Sozialarbeit (jeweils 25 %). Besonders die Bereitstellung von Kindergartenplätzen ist formal als hoheitliche Aufgaben im Rahmen der Gewährleistungsverantwortung zu bezeichnen<sup>19</sup>. Hier leisten kirchliche Institutionen demnach einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag<sup>20</sup>. Weitere Aufgabengebiete (Kategorie „Sonstiges“) werden in der Verbandsarbeit, der Lebensberatung sowie der Klosterarbeit allgemein gesehen.

---

<sup>19</sup> Derzeit besteht nach § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren. Die Bundesregierung hat zudem 2007 beschlossen, dass dieser Anspruch ab 2013 auch für Kinder unter drei Jahren gelten soll. Damit liegt zumindest die Gewährleistung eines entsprechenden Angebots in hoheitlicher Hand.

<sup>20</sup> Wenngleich es zu bedenken gilt, dass entsprechende Angebote nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, sondern (zumindest teilweise) durch entsprechende Gebühren/Entgelte finanziert werden.

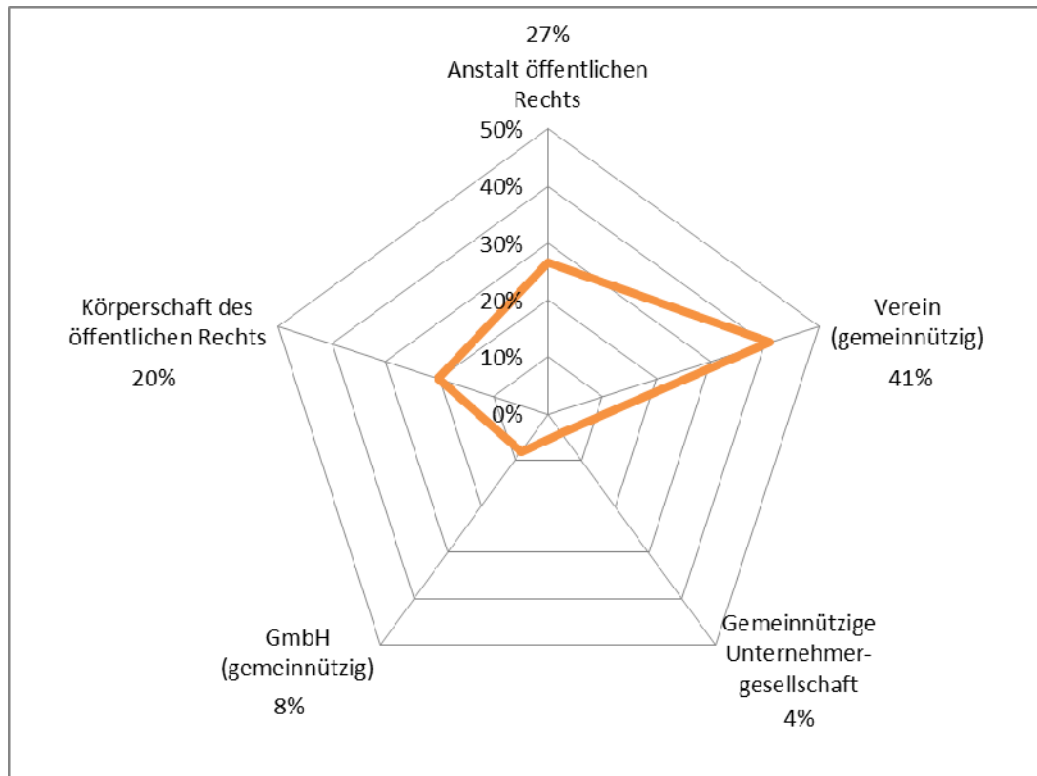
**Abbildung 14:** Hauptaufgabenfelder der befragten Institutionen (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: eigene Erhebung

Wird nach der Rechtsform der Institutionen (Frage 2: *In welcher Rechtsform ist Ihre Institution organisiert?*, vgl. Abbildung 15) befragt, zeigt sich folgendes Bild: Mit knapper Mehrheit (zusammen 53 %) haben die befragten kirchlichen Institutionen privatrechtliche Organisationsformen gewählt, wenngleich in gemeinnütziger Ausprägung. Öffentlich-rechtliche Organisationsformen sind demnach mit 47 % vertreten. Wenn die konkreten Rechtsformen der Institutionen betrachtet werden, ist deutlich zu erkennen, dass der Verein mit 41 % die meistgewählte Organisationsform darstellt. Auch die Rechtsform „Anstalt des öffentlichen Rechts“ wählten die Institutionen zu etwas mehr als einem Viertel (27 %). Bei kirchlichen Institutionen, sogenannten Religionsgesellschaften, ist zudem die aus der historischen Entwicklung hervorgegangene „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ übernommen worden und bildet mit 20 % die dritthäufigste Rechtsform.

**Abbildung 15:** Institutionen nach Rechtsform



Quelle: eigene Erhebung

### **Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Damit Religionsgesellschaften am Rechtsverkehr im Staat teilnehmen können, müssen sie die Rechtsfähigkeit erwerben. Dies erfolgt nach den Grundsätzen des privaten Rechts (gleich Zivilrecht, Art. 137 Abs. 4 WRV). In Betracht kommt grundsätzlich die Rechtsform des privatrechtlichen Vereins.

Die traditionellen Kirchen (katholische Kirche, evangelische Landeskirchen und andere Religionsgemeinschaften) sind schon vor der Weimarer Zeit, folglich vor 1919, in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts eigener Art geführt worden. Diese Rechtsform wurde in die heutige Zeit übernommen (Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 5 WRV). Zugleich ermöglicht das Grundgesetz, dass auch neuere Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften diesen Status erlangen können.

Im Unterschied zu anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Kammern, Universitäten) sind Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus aber kein Teil des Staates und somit nicht öffentliche Gewalt im Sinne des Art. 1 Abs. 3 GG. Sie haben allerdings eine privilegierte Position, denn mit der Verleihung der Rechte als

Körperschaft ist nicht allein das Recht verbunden, Kirchensteuer mithilfe des Staates einzuziehen, sondern auch die Nutzung eines sogenannten Privilegienbündels. Dabei handelt es sich um eine Vielzahl einzelner Regelungen, die in vielen verschiedenen Bundes- und Landesgesetzen enthalten sind (etwa Freistellung von ansonsten erforderlichen Genehmigungen für die Veräußerung von bestimmten Grundstücken oder Vollstreckungsschutz nach Maßgabe des § 882a Abs. 3 Strafgesetzbuch, die Beurkundungsbefugnis der öffentlich-rechtlichen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften u. a. m.).<sup>21</sup>

### **Anstalt des öffentlichen Rechts**

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist nach juristischer Definition „(...) ein selbstständiger Bestand von Sach- und Personalmitteln, der eine bestimmte Verwaltungsaufgabe erfüllen soll“.<sup>22</sup> Im Gegensatz zur Körperschaft des öffentlichen Rechts ist sie nicht (zwangs-)mitgliedschaftlich organisiert, sondern durch Benutzer gekennzeichnet: Kommunen können per Satzung einen Anschluss- oder Benutzungszwang zugunsten der Anstalt erlassen.<sup>23</sup> Zudem dient sie vorrangig zur teilweisen oder kompletten Übertragung kommunaler Aufgaben an Wirtschaftsunternehmen (Kommunalunternehmen).

Neben der Gemeindeordnung und den daraus erlassenen Rechtsverordnungen ist maßgeblich die Anstaltssatzung Rechtsgrundlage der AöR. Sie besitzt eine eigene Rechtsfähigkeit und kann damit Träger von Rechten und Pflichten sein. Damit nimmt sie die ihr übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Eine AöR kann nur von einer Kommune eingerichtet werden und hat damit i. d. R. nur einen Träger. Dies bedeutet dann auch, dass trotz der rechtlichen Eigenständigkeit der AöR die Kommune als Gewährleistungsträger uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten der AöR haftet. Damit ist eine AöR nicht insolvenzfähig.

Neben der administrativen, institutionellen und rechtlichen Organisation kirchlicher Einrichtungen sind für die demografischen und finanziellen Aspekte der Aufgabenwahrnehmung gleichfalls das Aufgabenspektrum und die dafür unterhaltenen Einrichtungen relevant. Im Zuge der Befragung wurde demnach auch nach dem Betreiben eigener Einrichtungen und deren Anzahl gefragt (Frage 4: *Betreiben Sie eigene Einrichtungen?*, vgl. Abbildung 16).<sup>24</sup> Deutlich über ein Drittel der antwortenden Institutionen (38,1 %) betreiben laut ihrer Aussage keine eigenen Einrichtungen. Hier liegt die Vermutung nahe, dass es sich dabei um kleinere Ordensgemeinschaften mit eher älteren Mitgliedern handelt.

<sup>21</sup> Vgl. Der Beauftragte für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, 2010.

<sup>22</sup> Jura-Forum, online unter <http://www.juraforum.de/lexikon/anstalt-des-oeffentlichen-rechts>.

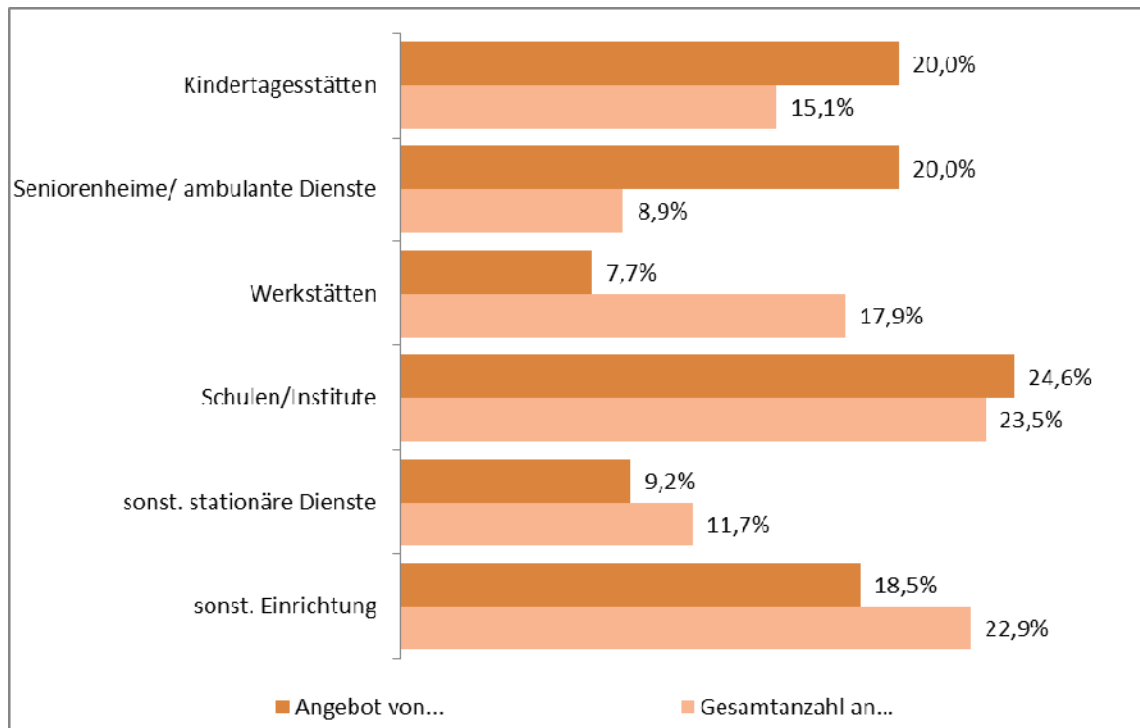
<sup>23</sup> Vgl. Katz 2004, S. 45.

<sup>24</sup> Hier gilt es zu beachten, dass bei der Auswertung die Antworten der Rückmeldungen von kirchlichen Verwaltungsebenen herausgerechnet wurden, da hier andernfalls möglicherweise doppelte Nennungen erfolgen: So gab bspw. eine Diözese/Bistum/Landeskirche an, 16 Schulen zu betreiben, welche dann ggf. bei dem Träger vor Ort nochmals aufgeführt worden wären. Damit reduziert sich die Anzahl gültiger Nennungen auf 41.

Mithin 33 der antwortenden Institutionen betreiben entsprechende Einrichtungen. Dabei unterhält gut ein Viertel der antwortenden Institutionen eigene Schulen oder Institute, wobei hier die Anzahl im Mittel bei drei Einrichtungen pro Institution lag. Jeweils 20 % der befragten Institutionen betreiben eigene Kindertagesstätten und/oder Seniorenheime bzw. ambulante Dienste. Hier liegt die durchschnittliche Anzahl bei zwei Kindertagesstätten bzw. einem Seniorenheim/ambulanten Dienst pro Institution. Werkstätten und sonstige stationäre Einrichtungen spielen bei den Befragten eine eher untergeordnete Rolle (jeweils unter 10 %). Generell ist zu erkennen, dass mit zunehmender Größe der Institution mehr der genannten Einrichtungen betrieben werden. Zusätzlich zu diesen Einrichtungen betreibt eine Vielzahl der auf Frage 4 mit „Ja“ antwortenden Institutionen weitere Einrichtungen in den unterschiedlichsten Bereichen (Nennung „Sonstige“). Vorrangig sind dies Einrichtungen wie Bildungshäuser (30 % der Nennungen), Hilfswerke/Suchtberatung/Sozialpsychologische Dienste (27,5 % der Nennungen) und Offene Dienste (22,5 % der Nennungen).

Was außerdem auffällt, ist, dass das Verhältnis der Gesamtanzahl der entsprechenden Einrichtungen nicht mit dem Verhältnis des entsprechenden Angebotes durch eine kirchliche Institution korrespondiert: So betreiben beispielsweise 20 % der befragten Institutionen ein Seniorenheim oder einen ambulanten Dienst, der Anteil an der Anzahl aller unterhaltenen Einrichtungen liegt aber bei nur knapp 9 %. Bei den Werkstätten liegt ein gegenteiliger Trend vor. Dies bedeutet in erstgenanntem Fall, dass eine Vielzahl der befragten Institutionen eine entsprechende Einrichtung vorhält, diese aber in einer geringen Anzahl selber. Im zweiten Fall bedeutet das hingegen, dass zwar eine Vielzahl entsprechender Einrichtungen existiert, aber sehr wenige Institutionen eine größere Anzahl einsprechender Einrichtungen tragen. Möglicherweise liegt eine Ursache hierfür in den Unterhaltungskosten entsprechender Einrichtungen/Leistungen.

**Abbildung 16:** Angebot von und Gesamtanzahl an Einrichtungen (Mehrfachnennungen möglich)  
(n = 33)

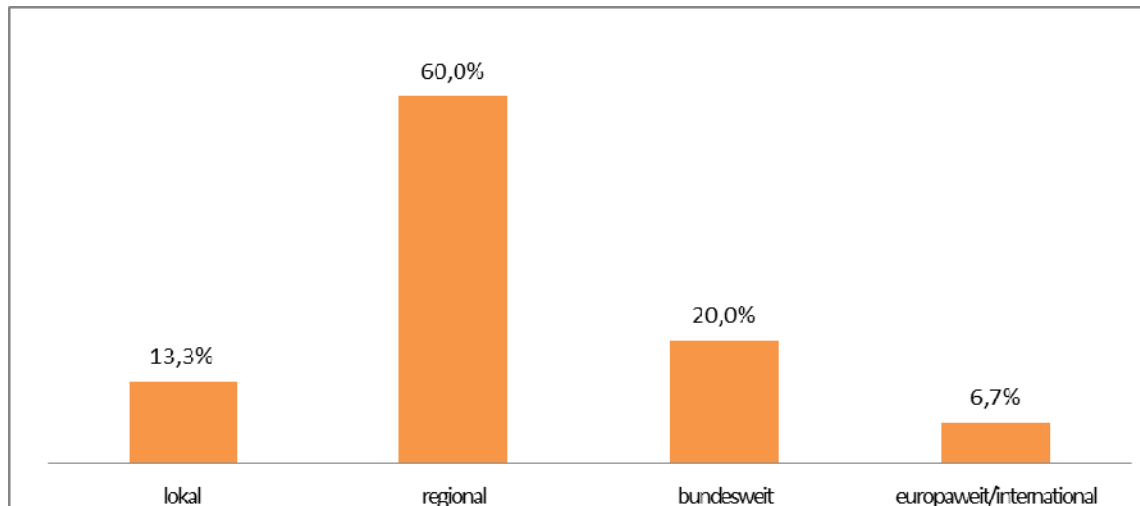


Quelle: eigene Erhebung

Abschließend zum Themenkreis Struktur und Organisation wurde nach der räumlichen und bevölkerungsbezogenen Reichweite der Aktivitäten von entsprechenden Institutionen gefragt (Frage 5 und 6).

Der räumliche Wirkungskreis (Frage 5: *Wie würden Sie den Wirkungskreis Ihrer Institution einschätzen?*, vgl. Abbildung 17) erstreckt sich mehrheitlich auf die lokale oder regionale Ebene (zusammen etwa 73 %). Ein noch beachtlicher Teil der antwortenden Institutionen beschreibt ihren Wirkungskreis immerhin noch als bundesweit (20 %), wobei es sich hier dann sicherlich um große kirchliche Institutionen oder möglicherweise Verbände handelt. In einem geringen Ausmaß wurde das räumliche Aktionsfeld sogar als europaweit oder international eingestuft (ca. 7 %), wobei es sich hier um missionarische Werke o. Ä. handeln dürfte.

**Abbildung 17:** Wirkungskreis der Institutionen



Quelle: eigene Erhebung

Für die Abschätzung der demografischen Reagibilität, bezogen auf die Erbringung und Finanzierung einzelner Aufgaben, wurden die Befragten gebeten, Angaben zur Einwohnerzahl ihrer Gebietskörperschaft zu machen, in welcher sie hauptsächlich tätig sind (Frage 6: *Wie viele Einwohner hat die Gebietskörperschaft, in der Ihre Einrichtung bezogen auf Ihre Hauptaktivitäten aktiv ist, etwa?*). Aufgrund der unpräzisen Antworten kann diese Frage jedoch nicht ausgewertet werden. Denn neben den fehlenden Angaben (gut ein Drittel der Befragten) gab von den Befragten, welche auf Frage 6 antworteten, die überwiegende Mehrheit Einwohnerzahlen deutlich im mindestens hohen fünfstelligen Bereich an. Dies widerspricht jedoch dem Antwortverhalten von Frage 5, wo etwa 73 % der Befragten ihren räumlichen Wirkungskreis als lokal oder regional angaben. Vermutlich wurden hier die Einwohnerzahlen der übergeordneten staatlichen oder kirchlichen Verwaltungsebenen eingetragen.

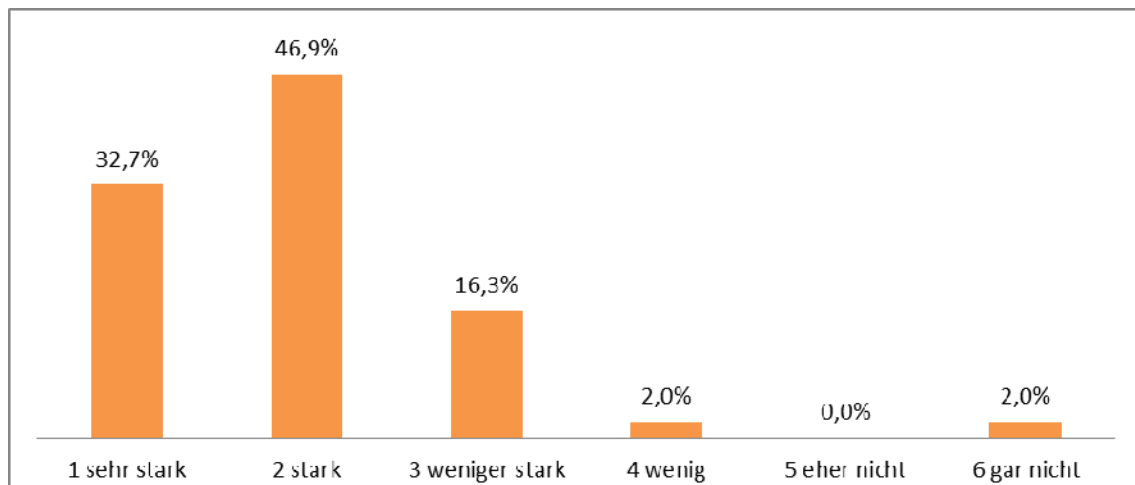
### 2.3 Institutioneller Wandel im Zuge des demografischen Wandels

Mit Teil B des Fragebogens sollten die Herausforderungen des demografischen Wandels für die kirchlichen Institutionen hinsichtlich ihrer Aufgabenwahrnehmung (Angebot und Finanzierung entsprechender Leistungen/Einrichtungen) insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene untersucht werden. Dabei wurde vorrangig nach der Mitgliederzahl der Institutionen, den in den Institutionen Beschäftigten (haupt- und ehrenamtlich), der jeweiligen Altersstruktur sowie der Einschätzung der finanziellen Auswirkungen aufgrund des demografischen Wandels gefragt.

Nach der allgemeinen Betroffenheit durch den demografischen Wandel (Frage 7, Teilfrage 1: *Inwieweit sehen Sie Ihre Institution vom demografischen Wandel betroffen?*, vgl. Abbildung 18) zeigten sich auf einer Skala von „1 = sehr stark“ bis „6 = gar nicht“ entsprechend dem

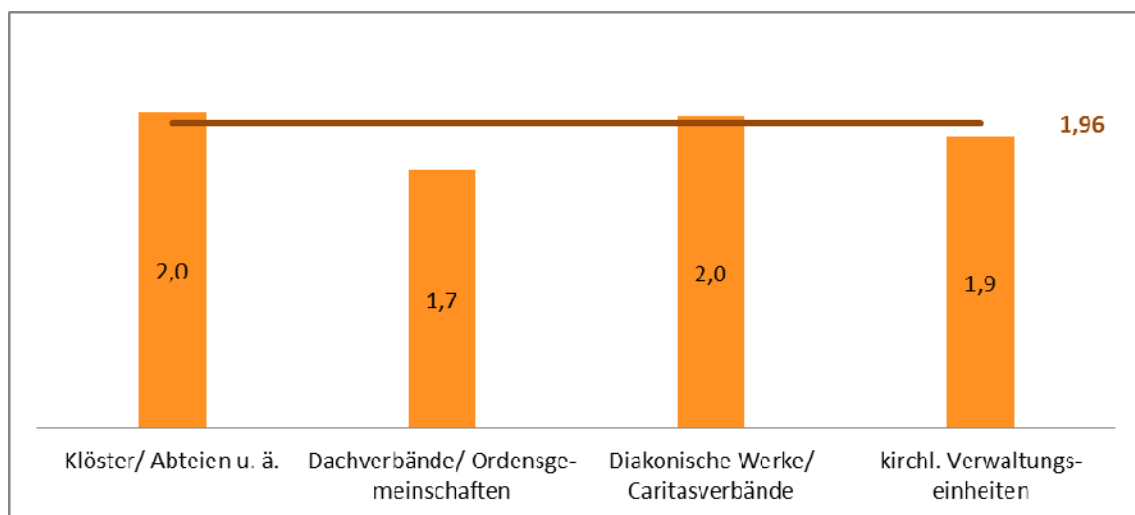
bundesdeutschen Trend insbesondere auf kommunaler Ebene 80 % mindestens stark betroffen. Lediglich 20 % fühlten sich weniger stark bis gar nicht betroffen. Im Mittel fühlen sich alle Befragten stark vom demografischen Wandel betroffen (Mittelwert 2,0). Fasst man die Institutionen zu Obergruppen<sup>25</sup> zusammen und differenziert man die Betroffenheit dann nach diesen, so weichen auch diese nicht vom Gesamtbild ab (Mittelwerte zwischen 1,7 und 2,0). Somit sind alle kirchlichen Institutionen gleichermaßen vom demografischen Wandel betroffen, wenngleich die Klöster innerhalb der Gruppen tendenziell leicht stärker betroffen sind (vgl. Abbildung 19, Mittelwert 2,0).

**Abbildung 18:** Betroffenheit durch den demografischen Wandel



Quelle: eigene Erhebung

**Abbildung 19:** Betroffenheit durch den demografischen Wandel nach Obergruppen (Mittelwerte)

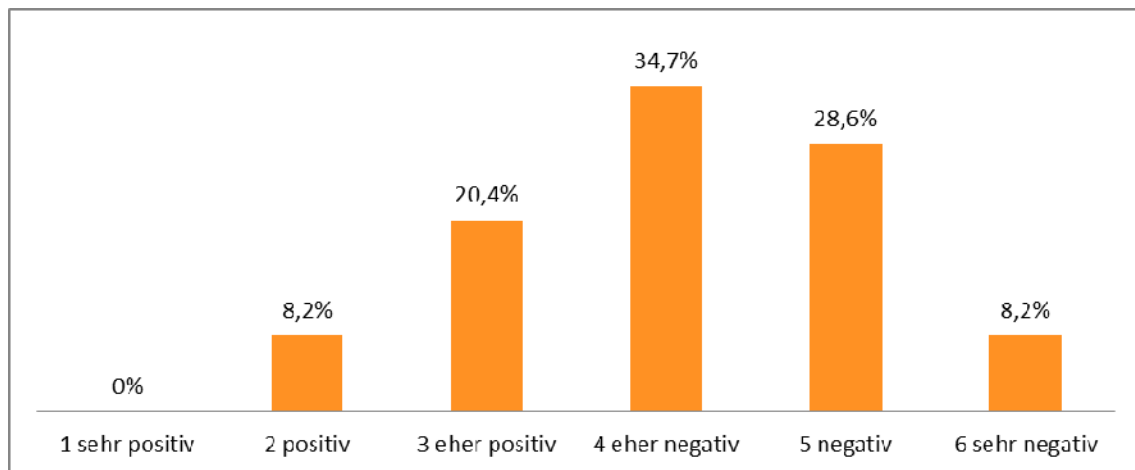


Quelle: eigene Erhebung

<sup>25</sup> Dabei wurden die Verwaltungsebenen Erzbistum/Bistum/Diözese, Landeskirche und Kirchenkreis/Dekanat zu der Gruppe Kirchliche Gebietskörperschaften, die Vereine, Werke und Stiftungen (diese umfassen i. W. die Diakonien und Caritasverbände) zur Gruppe Diakonien/Caritasverbände sowie die Glaubens- und Ordensgemeinschaften u. Ä. zu der Gruppe der Dachverbände zusammengeschlossen. Die Klöster, Abteien u. Ä. bildeten eine vierte Gruppe.

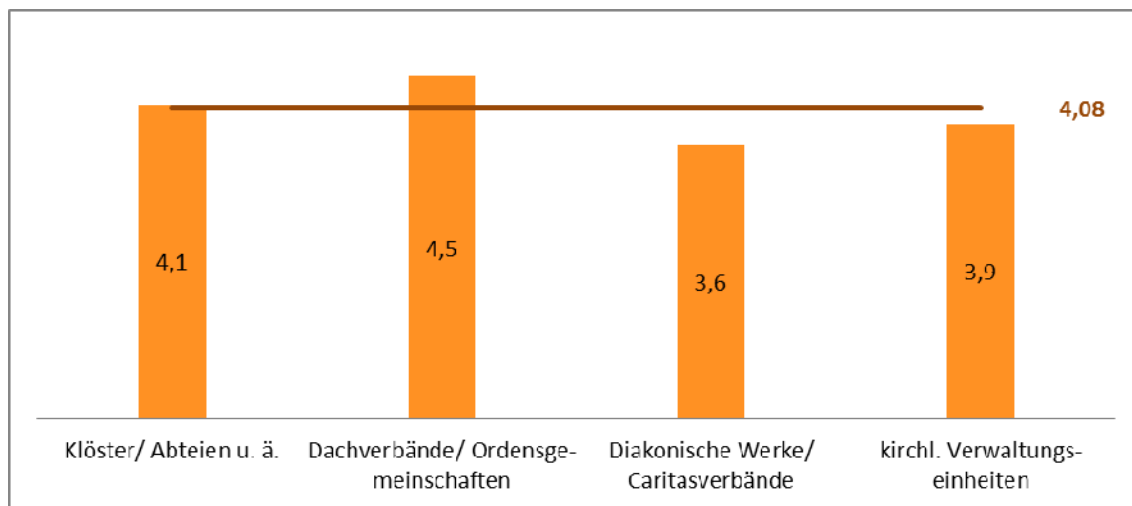
Wird die unter Teilfrage 1 erhobene Betroffenheit nun bezüglich ihrer Folgen bewertet (Frage 7, Teilfrage 2: *Wie bewerten Sie diese Betroffenheit?*, vgl. Abbildung 20), so zeigt sich, dass sich etwa ein Drittel der Befragten (36,8 %) negativ oder sehr negativ betroffen fühlen. Etwa gleich hoch ist der Anteil jener, welche sich eher negativ betroffen fühlen (34,7 %). Immerhin 28,6 % sehen auch Chancen im demografischen Wandel oder fühlen sich zumindest nicht durch diesen negativ betroffen. Hier spiegelt sich sicherlich die räumliche Lage der Institutionen wider, denn der demografische Wandel wirkt bekanntermaßen räumlich dispers, es kommt zu starken, auch kleinräumigen Disparitäten, bezogen insbesondere auf die Bevölkerungsentwicklung. Im Mittel überwiegt eine eher negative Betroffenheit (Mittelwert 4,1). Auch hier tendieren die Mittelwerte für die einzelnen Obergruppen in Richtung des Mittelwerts aller Befragten, sie liegen zwischen 3,6 und 4,1; auch hier sind die Klöster innerhalb der Gruppen tendenziell stärker betroffen (vgl. Abbildung 21, Mittelwert 4,1).

**Abbildung 20:** Maß der Betroffenheit durch den demografischen Wandel



Quelle: eigene Erhebung

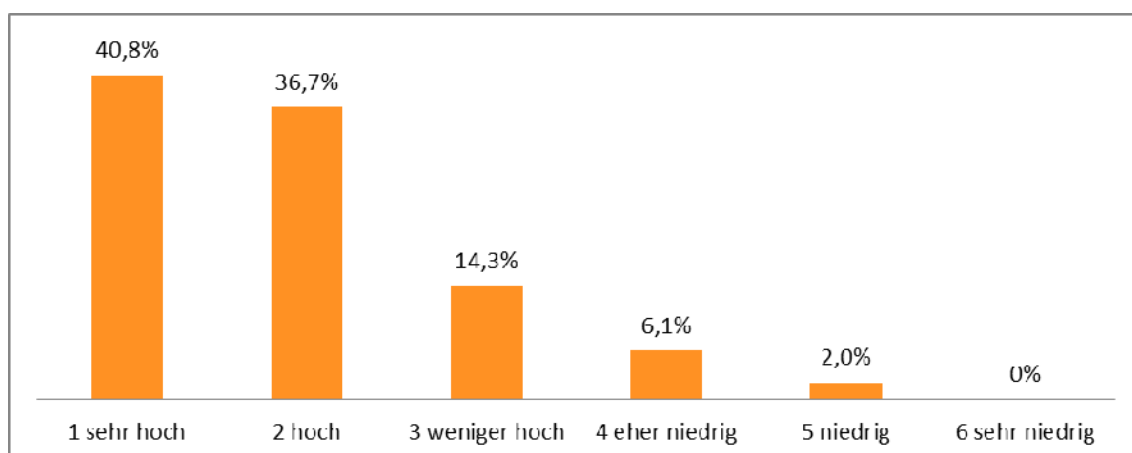
**Abbildung 21:** Maß der Betroffenheit durch den demografischen Wandel nach Obergruppen (Mittelwerte)



Quelle: eigene Erhebung

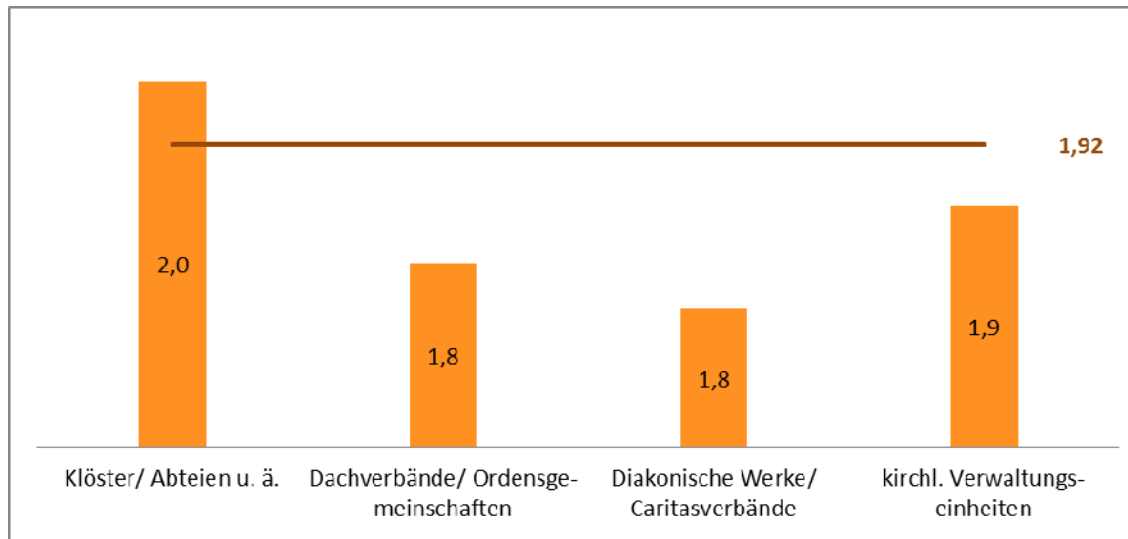
Daher wurde schließlich in Teilfrage 3 nach den strategischen Herausforderungen infolge des demografischen Wandels gefragt (Frage 7, Teilfrage 3: *Inwieweit betrachten Sie den demografischen Wandel als strategische Herausforderung für Ihre Institution?*, vgl. Abbildung 22). Die Antworten decken sich dabei mit denen aus Teilfrage 1: 77,5 % der Befragten begreifen den demografischen Wandel als große oder sehr große strategische Herausforderung, nur etwa 8 % sehen in diesem keine strategische Herausforderung. Bezogen auf alle Institutionen, werden dennoch große strategische Herausforderungen gesehen (Mittelwert 1,9). Wiederum unterscheiden sich die einzelnen Gruppen nicht von der Gesamteinschätzung (Mittelwerte zwischen 1,8 und 2,0) und ebenso stellt die demografische Entwicklung für die Klöster innerhalb der Gruppen tendenziell wiederum eine größere Herausforderung dar (vgl. Mittelwert 2,0).

**Abbildung 22:** Der demografische Wandel als strategische Herausforderung



Quelle: eigene Erhebung

**Abbildung 23:** Der demografische Wandel als strategische Herausforderung nach Obergruppen (Mittelwerte)

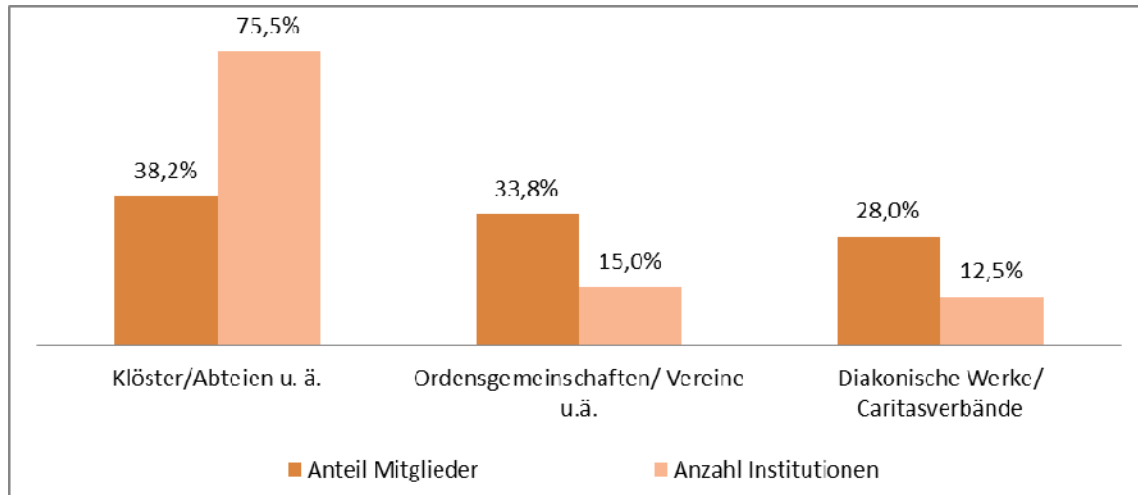


Quelle: eigene Erhebung

Weiterhin sind hinsichtlich Betroffenheit bzw. Herausforderungen durch den demografischen Wandel der Personalbestand (haupt- und ehrenamtlich) und die Altersstruktur der Mitarbeiter interessant, da sich hier Rückschlüsse auf zukünftige Herausforderungen aus der Personalentwicklung ziehen lassen, etwa mögliche Finanzrückstellungen für Renten und Pensionen und damit auch für eventuellen Bedarf an entsprechenden Finanzinstrumenten oder auch über den zukünftigen Umfang und die zukünftige Organisation (inklusive Finanzierung) der Aufgabenwahrnehmung infolge stärkeren Personalrückgangs. Wie bereits bei der Frage nach den Einwohnern der Gebietskörperschaft des Hauptwirkungsbereiches (Frage 6) werden hier (Fragen 8 bis 13) die kirchlichen Verwaltungseinheiten nicht berücksichtigt, da es dann ggf. ebenso zu doppelten Nennungen kommen kann. Daher reduziert sich die betrachtete Fallzahl auch bei diesen Fragen auf 41.

Unter Berücksichtigung der genannten Restriktion antworteten auf die Frage nach der Mitgliederzahl (Frage 8: *Wie viele Mitglieder hatte Ihre Institution zum Ende des Jahres 2010?*, vgl. Abbildung 24) 40 der 41 gültigen Stimmen. Insgesamt hatten diese Institutionen zum Jahresende 2010 etwa 5.900 Mitglieder. Diese verteilten sich etwa zu je einem Drittel auf die Gruppen Klöster/Abteien (38,2 %), Ordensgemeinschaften/Vereine (33,8 %), etwas weniger als ein Drittel entfällt auf die Diakonischen Werke/Caritasverbände (28,0 %). Abbildung 24 stellt zudem den Mitgliederanteil nach Institutionsform dem Anteil der Institutionsformen gegenüber. Hieraus lässt sich ablesen, dass insbesondere die Klöster und Abteien relativ wenige Mitglieder je Institution haben (Mittelwert 77), während die beiden anderen antwortenden Gruppen einen fast fünfmal so hohen Bestand an Mitgliedern haben (jeweils etwa 330 Mitglieder je Institution).

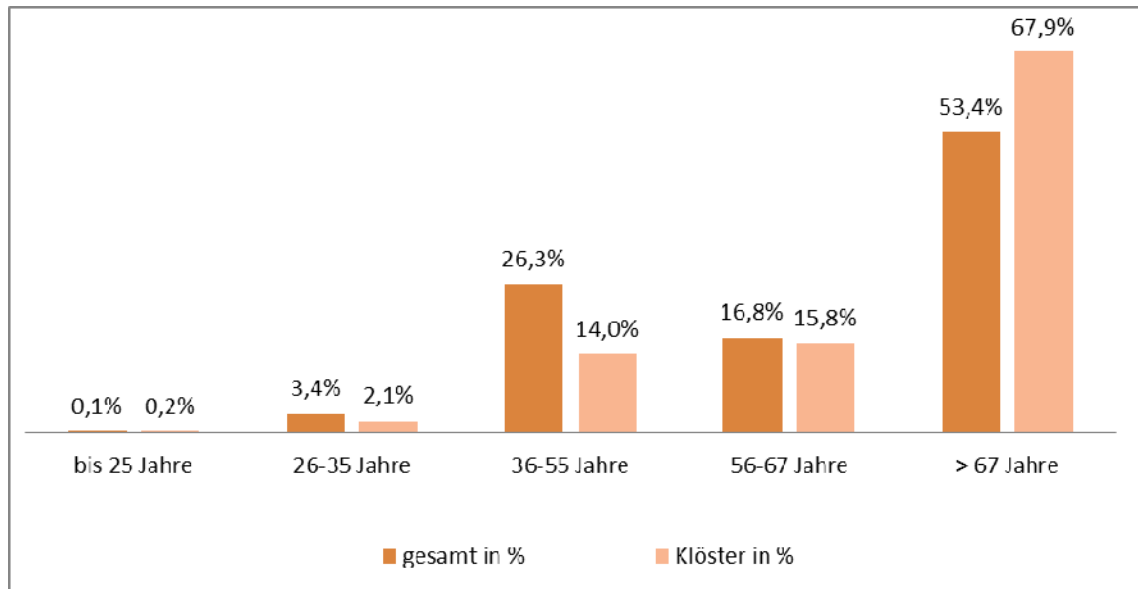
**Abbildung 24:** Mitgliederzahlen nach Institution und Anteil Institutionen an deren Gesamtanzahl



Quelle: eigene Darstellung

Die Befragten sollten des Weiteren Auskunft über die Altersstruktur ihrer Mitglieder geben (Frage 9: *Bitte machen Sie Angaben zur Altersstruktur Ihrer Mitglieder*). Die Auswertung vergleicht dabei die Antworten aller Befragten mit den Antworten der i. d. R. kleinsten Institutionen, den Klöstern (Abbildung 25). Allgemein überwiegt bei allen Institutionen der Anteil der über 67-Jährigen (53,4 %), wobei dieser in den Klöstern nochmals deutlich höher liegt (67,9 %). Gefolgt wird diese Gruppe von den 35- bis 55-Jährigen (26,3 %), wobei hier dementsprechend der Anteil in den Klöstern geringer ausfällt (14,0 %). Die Gruppe der 56- bis 67-Jährigen ist mit 16,8 % (Klöster 15,8 %) vertreten. Eher unbedeutend ist der Anteil der 26- bis 35-Jährigen (insgesamt 3,4 %, bezogen auf die Klöster 2,1 %). Unter 26-Jährige sind faktisch kaum Mitglieder in kirchlichen Institutionen (insgesamt 0,1 %, bezogen auf Klöster 0,2 %). Hier zeigt sich, dass insbesondere die Klöster schneller und stärker von der demografischen Entwicklung betroffen sein werden.

**Abbildung 25:** Altersstruktur der Mitglieder der kirchlichen Institutionen

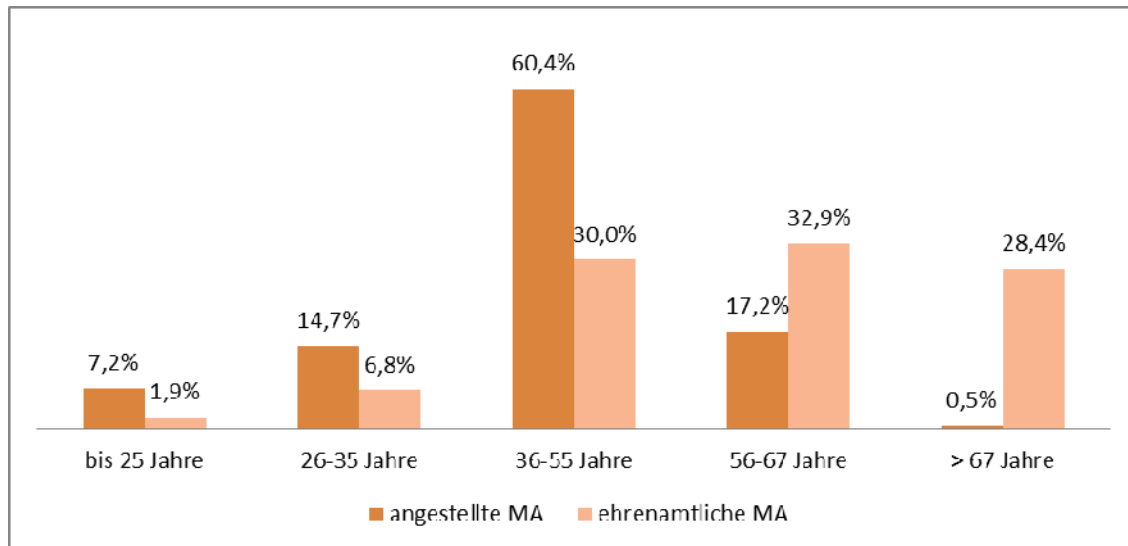


Quelle: eigene Erhebung

Neben den Mitgliedern sind für die kirchliche Arbeit und deren Finanzierung ebenso Aussagen zu den Angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitern von Interesse. Hierzu wurden die Probanden gebeten, entsprechende Angaben über deren Anzahl und Altersstruktur vorzunehmen (Fragen 10 bis 13). Insgesamt sind in den kirchlichen Institutionen, welche an der Befragung teilnahmen, etwa 10.500 Personen angestellt, hinzu kommen etwa 1.800 ehrenamtliche Mitarbeiter. Mit etwa zwei Drittel (65,2 %) sind die Mitarbeiter bei kirchlichen Dachorganisationen (Ordensgemeinschaften u. Ä.) beschäftigt, die einzelnen Klöster und die Caritasverbände/Diakonischen Werke „teilen“ sich das verbleibende Drittel (17,8 bzw. 17,1 %). Ein anderes Bild zeichnet sich in Bezug auf ehrenamtliche Mitarbeiter. Diese sind schwerpunktmäßig für Klöster u. Ä. tätig (41,7 %), aber auch in den Caritasverbänden bzw. Diakonischen Werken (30,5 %) und den kirchlichen Dachverbänden (27,8 %) arbeitet ein nicht unbeachtlicher Teil der Ehrenamtlichen.

Werden die angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter hinsichtlich der Altersstruktur betrachtet, zeigt sich folgendes Bild (Abbildung 26): Die ehrenamtlichen Mitarbeiter sind deutlich älter als die angestellten Mitarbeiter. Während die 36- bis 55-Jährigen (erwartungsgemäß) den überwiegenden Anteil (60,4 %) der angestellten Mitarbeiter auf sich vereinen, so gehört nur gut ein Drittel (30,0 %) der ehrenamtlichen Mitarbeiter dieser Altersgruppe an. Hingegen ist bei diesen der Anteil der 56- bis 67-Jährigen mit 32,9 % fast doppelt so hoch wie bei den angestellten Mitarbeitern (17,2 %). Zudem hat die Altersgruppe der über 67-Jährigen für das Ehrenamt eine große Bedeutung (28,4 %).

**Abbildung 26:** Altersstruktur der Mitarbeiter



Quelle: eigene Erhebung

Im Hinblick auf den demografischen Wandel wurden die Befragten abschließend gebeten, zu dessen finanziellen Auswirkungen auf die jeweilige Institution Stellung zu nehmen (Frage 14: *Hat der demografische Wandel finanzielle Auswirkungen auf Ihre Institution?*, Antwortkategorien von „1 = sehr positiv“ bis „6 = sehr negativ“). Mehr als drei Viertel (77,1 %) gaben an, dass der demografische Wandel auch finanzielle Auswirkungen auf ihre Institution hat. Dabei werden diese finanziellen Auswirkungen mit großer Mehrheit negativ gesehen (84,2 % antworteten mit „eher negativ“ bis „sehr negativ“, der Mittelwert liegt bei 4,6), nur 15,8 % sehen tendenziell eher positive Folgen bei den finanziellen Auswirkungen. Hier zeigen sich im Wesentlichen auch bezogen auf die Obergruppen der Institutionen, dass deren Einschätzungen nicht wesentlich von der Gesamteinschätzung abweicht (Mittelwerte zwischen 4,5 und 4,8). Lediglich die kirchlichen Gebietskörperschaften schätzen die finanziellen Auswirkungen zwar als eher negativ, folglich also etwas besser ein (Mittelwert 4,1). Unabhängig davon sehen die Befragten eine eher moderate eigene finanzielle Betroffenheit infolge des demografischen Wandels: Auf Teilfrage 3 der Frage 14 (*Falls ja, in welchem Umfang?*) antworteten sie mit einem Mittelwert von 3,1<sup>26</sup>, was einer Anzahl der Nennungen im positiven Skalenbereich von etwa 27 % bzw. im negativen Bereich von etwa 73 % entspricht. Nach den Gruppen unterschieden, zeigen sich hier allerdings etwas größere Unterschiede: Während die Diakonischen Werke und Caritasverbände sich vom finanziellen Umfang her stärker betroffen fühlen (Mittelwert 2,0), sehen sich die kirchlichen Gebietskörperschaften weniger stark betroffen (Mittelwert 3,5).

<sup>26</sup> Zugrunde gelegte Skala: Umfang 1 = sehr groß, 2 = groß, 3 = eher groß, 4 = eher gering, 5 = gering, 6 = sehr gering.

## 2.4 Anlageverhalten kirchlicher Institutionen

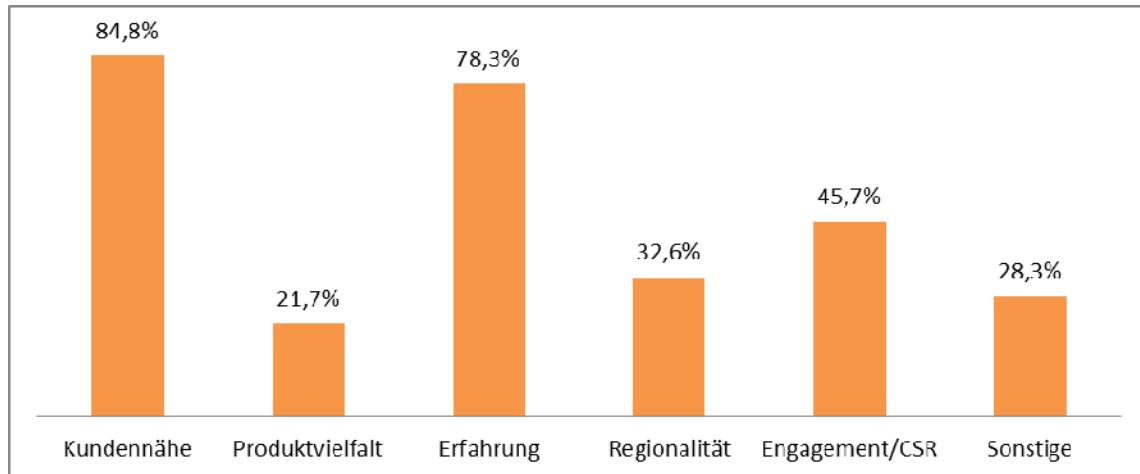
Für die Finanzierung der kirchlichen Institutionen und damit insbesondere der Gewährleistung einer adäquaten Wahrnehmung ihrer kirchlichen Aufgaben wird ein Teil der Finanzierung auch über Anlagen am Kapitalmarkt sichergestellt werden müssen.<sup>27</sup> Unabhängig davon sind kirchliche Institutionen auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gehalten, ihr Verhalten auf dem Kapitalmarkt zu optimieren. Sie bewegen sich dabei im Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit, Rentabilität und Frieden, Bewahrung der Schöpfung und Nachhaltigkeit. In der Vergangenheit haben dabei sogenannte ethische Anlagen aufgrund der ihnen zugeschriebenen Aspekte Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und Gerechtigkeit an Bedeutung gewonnen. Der dritte Teil der Befragung widmete sich insbesondere diesen Aspekten. Daher war es unter anderem von Interesse zu erheben, welche Erwartungen kirchliche Institutionen gegenüber ihren Kreditinstituten haben bzw. welche Kriterien für die Wahl eines Kreditinstitutes für sie entscheidend sind.

Würden sich kirchliche Institutionen für Bank- bzw. Kapitalmarktgeschäfte ein neues Kreditinstitut als Geschäftspartner wählen, so sind diesen insbesondere Kundennähe (etwa 85 %) und Erfahrung (etwa 78 %) wichtig (Frage 16, Teilfrage 1: *Welche Kriterien sind für Sie bei der Bankauswahl entscheidend?*, vgl. Abbildung 27). Auch ein entsprechendes soziales bzw. gesellschaftliches Engagement des Kreditinstituts ist von Bedeutung (45,7 %). Weniger wichtig scheinen hingegen die Produktvielfalt und die Regionalität. Für etwa 30 Prozent der befragten Institutionen spielen zudem weitere als die abgefragten Kriterien bei der Bankauswahl eine Rolle (28,3 % Kategorie „Sonstige“). Hier sind vor allem die Wertvorstellungen bzw. das Image der Bank wichtig (46,2 %) und dass es sich bei dieser um eine kirchliche Bank oder eine Bank mit kirchlicher Bindung/Nähe handelt (38,5 % der unter „Sonstige“ angegebenen Kriterien). Allgemein sehen fast alle Befragten diese Kriterien derzeit als erfüllt an (Frage 16, Teilfrage 2; etwa 94 % antworteten mit „Ja“).

---

<sup>27</sup> Vgl. hierzu auch die Ausführungen zur Entwicklung der wesentlichen Einnahmequelle der Kirche, der Kirchensteuer, in Kapitel 1.1 der Studie.

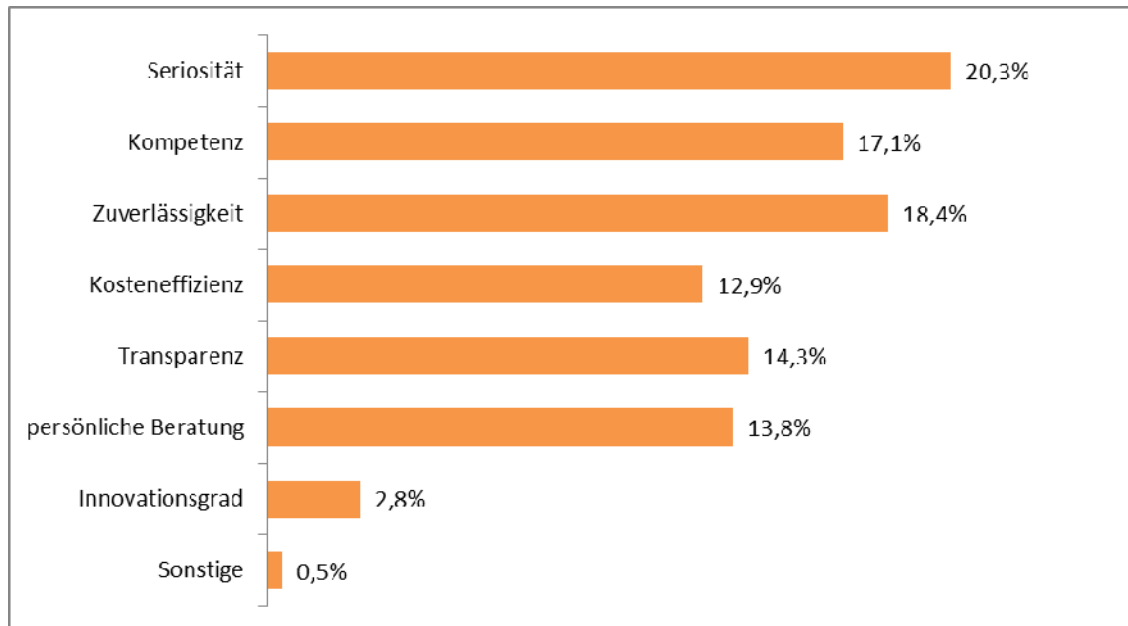
**Abbildung 27:** Kriterien bei der Bankauswahl (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: eigene Erhebung

Bezogen auf das gegenwärtige Kreditinstitut, wurden die Institutionen befragt, welche Erwartungen sie diesem gegenüber haben (Frage 19: *Welche Erwartungen haben Sie gegenüber Ihrem Kreditinstitut/Ihrer Bank?*, vgl. Abbildung 28). Dabei zeigt sich, dass der Großteil der abgefragten Erwartungshaltungen relevant ist. Allerdings lassen sich zwei Gruppen von Erwartungshaltungen identifizieren: **Einerseits spielen die als integer zu klassifizierenden Eigenschaften Seriosität, Kompetenz und Zuverlässigkeit (17 bis 20 % je Nennung) eine gewichtigere Rolle, aber auch die auf Geschäftsprozesse bzw. Produkte bezogenen Eigenschaften Kosteneffizienz, Transparenz und persönliche Beratung sind mit je 13 bis 14 % noch bedeutend.** Der Innovationsgrad von Produkten ist hingegen kaum von Bedeutung. **Somit sind persönliche Kontakte, ein entsprechendes Vertrauensverhältnis und seriöse Produkte maßgebliche Kriterien an die eigene Bank.**

**Abbildung 28:** Erwartungen gegenüber dem eigenen Kreditinstitut (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: eigene Erhebung

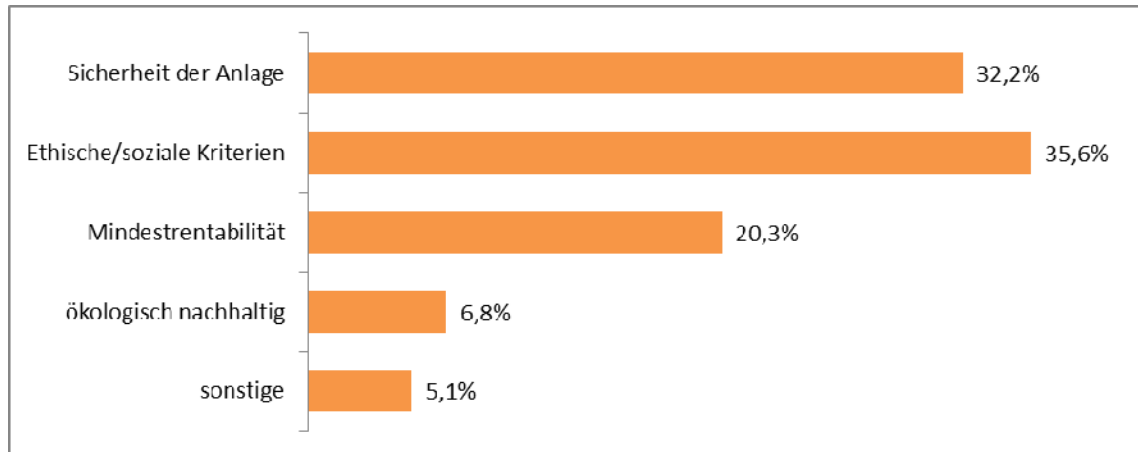
Neben den Fragen nach Kriterien zur Bankauswahl und Erwartungen an die eigene Bank wurden die kirchlichen Institutionen auch nach eigenen Anlagekodizes befragt (Frage 21: *Gibt es in Ihrer Einrichtung einen Anlagekodex? Falls nicht, ist ein solcher geplant?*). Die Hälfte der befragten Institutionen hat sich einen entsprechenden Kodex gegeben, die anderen 50 % haben keinen. Bei jenen, welchen keinen Kodex haben, wurde gefragt, ob ein solcher eingeführt werden soll. Hier machte etwas mehr als die Hälfte keine Angaben (ca. 53 %), etwa ein Drittel will sich keinen Anlagekodex geben (ca. 37 %) und nur etwa 10 % beabsichtigen dies.

Jene, welche über einen Anlagekodex verfügen, wurden gefragt, welche Kriterien diesem Kodex zugrunde liegen (Frage 21, Teilfrage 3: *Falls ja, nach welchen Kriterien haben Sie Ihr Investitionsverhalten ausgerichtet?*, vgl. Abbildung 29). Erwartungsgemäß sind ethisch-soziale Kriterien die wichtigsten (35,6 %). Etwa gleichbedeutend ist die Sicherheit der Anlage allgemein (32,2 %), aber auch eine Mindestrentabilität spielt für gut 20 % der Institutionen mit einem Anlagekodex eine Rolle. Mit noch etwa 7 % stellt die ökologische Nachhaltigkeit ein weiteres Kriterium dar.

Da ein eigener Anlagekodex augenscheinlich ambivalent bewertet wird, sollte nachträglich geprüft werden, ob ähnliche Vorgaben von den Geldinstituten erwartet werden. Hierzu wurden die antwortenden Institutionen telefonisch befragt, ob ihnen für ihr Geldinstitut ein Nachhaltigkeitsrating wie das Oekom wichtig ist. Da jedoch die Antworten von sehr geringem Umfang waren, können hier nur Tendenzeinschätzungen gegeben werden. Bezogen auf

genannte Frage ist ca. 61 % der telefonisch befragten Institutionen ein solches Rating wichtig bis sehr wichtig, was die bereits genannte Bedeutung seriöser Produkte der Finanzwirtschaft stärkt.

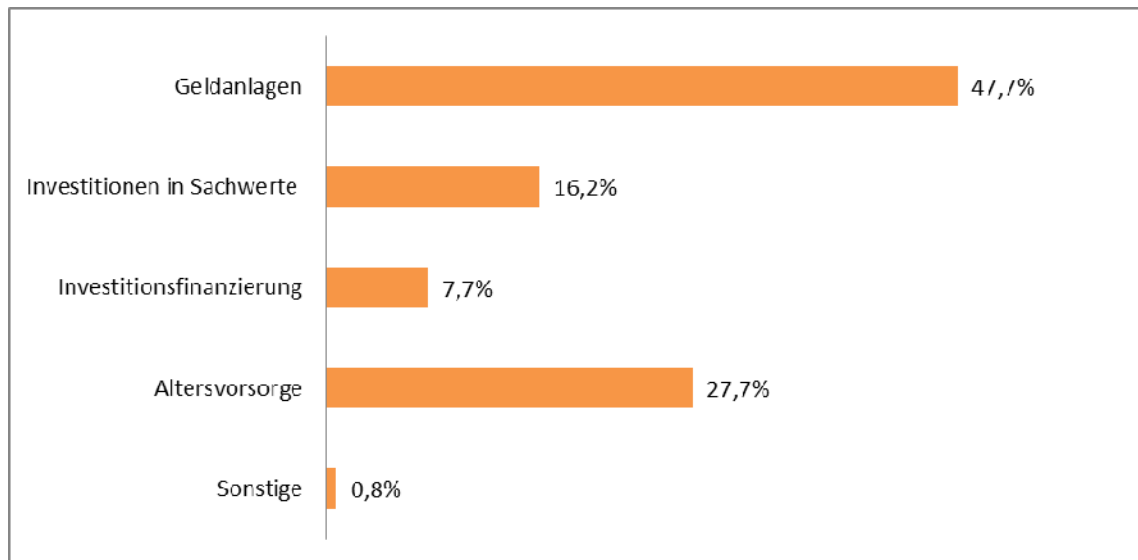
**Abbildung 29:** Kriterien der Anlagekodizes



Quelle: eigene Erhebung

Schließlich wurde auch das Anlageverhalten der kirchlichen Institutionen befragt. Die große Mehrheit der Befragten (45 der 49 antwortenden Probanden) gab an, am Kapitalmarkt aktiv zu sein (Frage 15: *Ist Ihre Einrichtung am Kapitalmarkt aktiv? Falls ja, in welcher Form?*, vgl. Abbildung 30). Dabei liegt der Schwerpunkt der Kapitalmarktanlagen der befragten Institutionen in klassischen Geldanlagen (inkl. Liquiditätsmanagement 47,7 %) und (allerdings deutlich abgeschlagen) in Anlagen zur Altersvorsorge (27,7 %). Relevant sind zudem noch die Investitionen in Sachwerte wie Immobilien oder Immobilienfonds (jeweils 16,2 %). Investitionsfinanzierungen sowie andere Kapitalmarktanlagen sind von untergeordneter Bedeutung bzw. spielen keine Rolle.

**Abbildung 30:** Art der Aktivität am Kapitalmarkt



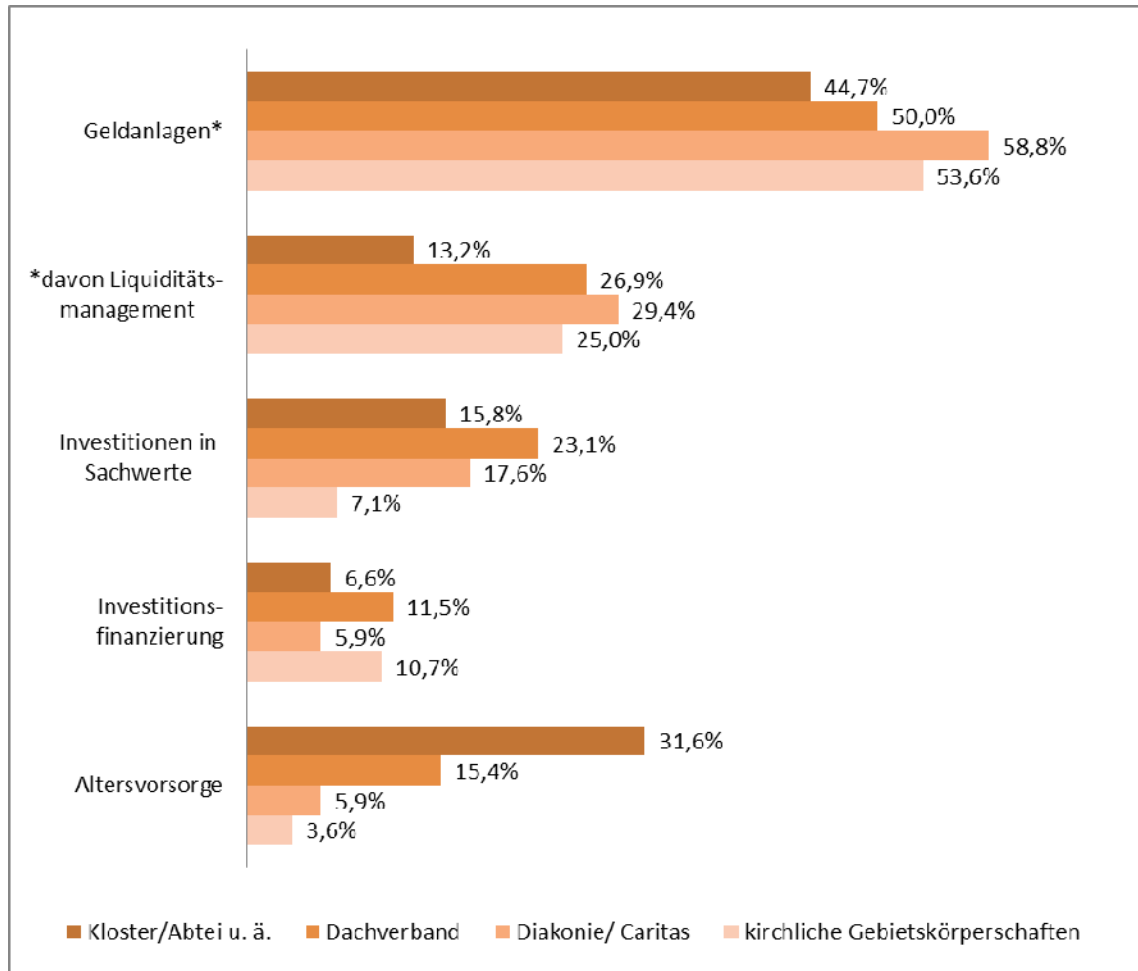
Quelle: eigene Erhebung

Zu den Investitionsvorhaben und der Altersvorsorge wurden die antwortenden kirchlichen Institutionen ebenso nochmals telefonisch befragt, um detaillierte Aussagen zu machen. Bezüglich der Auswertung der Antworten gilt ebenfalls, dass aufgrund der geringen Teilnahme an den Telefoninterviews ( $n = 18$ ) hier keine allgemeingültigen Aussagen getroffen werden können. Mit 56 % erfolgen Investitionen allgemein in die eigenen Immobilien und hier vorrangig in den Neubau bzw. die Instandhaltung. Werden energetische Sanierung und Investitionen in erneuerbare Energien (eigene Anlagen) hinzugerechnet, erhöht sich dieser Anteil auf 64 %. Weiterhin wird in die eigene Infrastruktur bzw. eigene öffentlich nutzbare Einrichtungen investiert (12 %). Befragt nach der Investitionshöhe, erteilten gut 40 % der Befragten keine Auskunft bzw. gaben an, dass aktuell keine Ausgaben anstehen. Investitionen bis zu einer Höhe von 1 Mio. EUR tätigen 38,9 % der Befragten; bei 22,2 % liegen diese über 1 Mio. EUR. Dabei werden diese Investitionen zu 60 % aus Eigenmitteln finanziert, 20 % werden fremdfinanziert und 8 % der Investitionen erfolgen über Fördermittel. 12 % der Befragten gaben hierzu keine Auskunft.

Die Frage nach der Finanzierung der Altersvorsorge zeigt ein sehr heterogenes Bild, oftmals werden mehrere Optionen genutzt. Etwas über ein Drittel der antwortenden Institutionen bildet Kapitalrücklagen, Rückstellungen oder finanzieren Renten aus laufenden Einnahmen. Werden Rücklagen in Immobilien, Fonds und Aktien (6,9 %) hinzugerechnet, umfassen finanzielle Rücklagen jeglicher Art zur Altersvorsorge etwa 45 % der Vorsorgeleistungen. Etwa 10 % der Altersvorsorge wird über das Solidarwerk abgesichert und etwa 30 % über Versicherungen (gesetzliche und private Rentenversicherung sowie sonstige Versicherungen). Andere Arten der Altersvorsorge nutzen ca. 10 % der telefonisch Befragten.

Bei Unterteilung in Obergruppen, zeigt sich ein differenzierteres Bild (Abbildung 31): Generell stellen Kapitalmarkt über alle Obergruppen hinweg die wichtigsten Aktivitäten am Geldmarkt. Betrachtet man hierbei das Liquiditätsmanagement als separaten Punkt, so zeigt sich folgendes Bild: Bei Klöstern sind insbesondere Investitionen in Altersvorsorgeprodukte ein deutlicher Schwerpunkt ihrer Geldanlagen, Investitionsfinanzierungen sind vorrangig für kirchliche Dachorganisationen und Gebietskörperschaften relevant. Ebenso spielt das Liquiditätsmanagement (als Teil der Geldanlagen) bei allen Gruppen außer den Klöstern eine bedeutendere Rolle als im Gesamtbild.

**Abbildung 31:** Art der Aktivität am Kapitalmarkt nach Gruppen



Quelle: eigene Erhebung

Gefragt nach der Sicherheit beim eigenen Anlageverhalten (Frage 20: *Bezogen auf die Sicherheit der Anlage, wie würden Sie Ihr Anlageverhalten einschätzen?*) haben 45 der Befragten auf die Frage geantwortet. Im Mittel sind kirchliche Institutionen bezogen auf Kapitalanlagen eher risikoavers, die Anlagen weisen ein eher geringes bis moderates Risiko auf (Mittelwert 4,02). Allerdings gaben etwa 18 % an, dass sie auch Portfolioanteile mit eher hohem bis sehr hohem Risiko besitzen.

Bezogen auf die Anlage liquider Mittel, wurden sieben Kriterien sowie deren Gewichtung (1 = sehr relevant bis 6 = nicht relevant) abgefragt: Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung, Frieden, Rentabilität, soziale Verantwortung, ökologische Nachhaltigkeit und Sicherheit der Anlage. Zudem konnten weitere Kriterien benannt werden; diese Option wurde aber kaum genutzt und diese Angaben ließen sich auch in die vorgegebenen Kriterien einordnen (Frage 17: *Soweit es um die Anlage liquider Mittel geht, welche Kriterien sind für Sie dabei relevant?*). Im Ergebnis kam heraus, dass alle vorgegebenen Kriterien genannt wurden und diese

auch gleichgewichtet wurden (zwischen 2 und 3). Einen Teil dieser Kriterien finden sich auch in den Anlagekodizes der Institutionen wieder (vgl. oben, Frage 21).

Abschließend wurde zum Anlageverhalten im Rahmen der telefonischen Nachbefragung die Frage nach dem Controlling des Anlageverhaltens gestellt. Dabei äußerten sich 17 % der Befragten nicht oder ungenau, ein Drittel führt kein Controlling durch und bei der Hälfte ist ein entsprechendes Controlling vorhanden. Dabei spezifizierte wiederum ein Drittel die Art des Controllings nicht weiter, bei leicht über 20 % erfolgt lediglich ein internes Controlling durch Ausschüsse oder andere Kontrollgremien. Ein Drittel lässt das Controlling ebenfalls durch Externe durchführen, welches aber nochmals einer internen Kontrolle unterzogen wird. Nur etwas mehr als 10 % überlassen das Controlling des Anlageverhaltens allein Externen (vor allem Wirtschaftsprüfern und Gesellschaften, bei denen die betreffenden kirchlichen Institutionen ihre Geldanlagen tätigen).

### 3 Fazit

Die Finanzierung der Kirchen erfolgt im Wesentlichen aus der Kirchensteuer. Diese bildet die wichtigste Einnahmeart und die Finanzierungsbasis der kirchlichen Arbeit. Hinzu kommen für gesellschaftliche Leistungen Fördermittel und Zuschüsse der öffentlichen Hand. Zudem werden für Teile der erbrachten Leistungen Entgelte erhoben.

Die Einnahmen aus der Kirchensteuer sind bei den beiden großen Kirchen im Vergleich 2000 zu 2010 gestiegen, bis zum Jahre 2005 war allerdings zunächst ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Die Volatilität kann ökonomisch mit der konjunkturellen Entwicklung und der damit korrespondierenden Entwicklung von BIP und Beschäftigung erklärt werden. Insbesondere die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen bzw. der Erwerbstätigen ist für das Kirchensteueraufkommen maßgeblich, da die Kirchensteuer als Teil der Einkommensteuer erhoben wird und die Höhe des Einkommensteueraufkommens auch mit der Beschäftigungsentwicklung zusammenhängt.

Das Ziel der Studie bestand darin, die Finanzierung kirchlicher Aufgaben mit besonderem Fokus auf dem Anlageverhalten vor dem Hintergrund des demografischen Wandels herauszustellen. Dabei wurden neben Charakteristika der jeweiligen institutionellen Organisation (Art der Institution, Rechtsform) und dem wesentlichen Aufgabenverständnis der befragten Institution auch deren Betroffenheit vom demografischen Wandel und die daraus resultierenden finanziellen Folgen wie auch das Anlageverhalten der Institutionen unter diesem Aspekt erfragt.

Prinzipiell scheint die finanzielle Situation der Kirchen zunächst stabil und eine ausreichende Finanzierung der inner- und außerkirchlichen Arbeit gegeben zu sein. Jedoch schwanken die Einnahmen der Kirchen deutlich innerhalb der einzelnen Diözesen bzw. Landeskirchen, was sich auch auf die Erbringung kirchlicher Aufgaben vor Ort auswirkt.

Die demografische Situation hat dabei einen bedeutenden Einfluss auf die Finanzierung kirchlicher Einrichtungen und ihrer Aufgaben, die sie erfüllen möchten. Die Demografie ist in Deutschland im Wesentlichen durch eine Abnahme und gleichzeitig Alterung der Bevölkerung gekennzeichnet. Für Kirchen wird dieser Umstand besonders virulent. Bereits seit den 1970er-Jahren ist ein kontinuierlicher Rückgang der Mitgliederzahl bei beiden Volkskirchen zu verzeichnen. Daher sind insbesondere altersstrukturelle Effekte sowie gesellschaftliche Entwicklungstendenzen (z. B. Taufen) in die Mitgliederentwicklung einzubeziehen. Demografisch wirken sich vor allem die Alterung durch den Überschuss an Sterbefällen sowie die Stagnation der Geburtenzahlen auf die Mitgliederzahl der Volkskirchen aus.

Die Hauptaktivität der befragten Institutionen liegt im Bereich der Seelsorge sowie in den Bereichen Bildung/Schule/Hochschule und Jugendarbeit. Neben der administrativen, institu-

tionellen und rechtlichen Organisation kirchlicher Einrichtungen sind für die demografischen und finanziellen Aspekte der Aufgabenwahrnehmung gleichfalls das Aufgabenspektrum und die dafür unterhaltenen Einrichtungen relevant. Über ein Drittel der antwortenden Institutionen betreiben keine eigenen Einrichtungen. Hier liegt die Vermutung nahe, dass es sich dabei um kleinere Ordensgemeinschaften mit eher älteren Mitgliedern handelt. 33 der antwortenden Institutionen betreiben entsprechende Einrichtungen.

Der räumliche Wirkungskreis erstreckt sich mehrheitlich auf die lokale oder regionale Ebene. Ein noch beachtlicher Teil der antwortenden Institutionen beschreibt ihren Wirkungskreis immerhin noch als bundesweit, wobei es sich hier dann sicherlich um große kirchliche Institutionen oder möglicherweise Verbände handelt.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen des demografischen Wandels auf das kirchliche Aufgabenspektrum gaben mehr als drei Viertel der befragten Institutionen an, dass der demografische Wandel auch finanzielle Auswirkungen auf ihre Institution hat. Dabei werden diese finanziellen Auswirkungen mit großer Mehrheit negativ gesehen. Lediglich die kirchlichen Gebietskörperschaften schätzen die finanziellen Auswirkungen zwar als eher negativ, folglich jedoch etwas besser ein.

Um die Finanzierung der kirchlichen Institutionen und damit insbesondere eine adäquate Erfüllung ihrer kirchlichen Aufgaben zu gewährleisten, wird ein Teil der Finanzierung auch über Anlagen am Kapitalmarkt sichergestellt werden müssen. Sie bewegen sich dabei jedoch im Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit, Rentabilität, Bewahrung der Schöpfung und Nachhaltigkeit. Einerseits spielen Eigenschaften wie Seriosität, Kompetenz und Zuverlässigkeit in den Finanzbeziehungen eine gewichtige Rolle, aber auch die auf Geschäftsprozesse bzw. Produkte bezogenen Eigenschaften Kosteneffizienz, Transparenz und persönliche Beratung sind bedeutend. Der Innovationsgrad von Produkten ist hingegen kaum von Bedeutung. Somit sind persönliche Kontakte, ein entsprechendes Vertrauensverhältnis und seriöse Produkte maßgebliche Kriterien in Bezug auf die eigene Bank. Bei den Anlagekodizes stehen ethisch-soziale Kriterien im Vordergrund. Etwa gleichbedeutend ist die Sicherheit der Anlage allgemein, aber auch eine Mindestrentabilität soll gegeben sein.